



Referenzrahmen Schulqualität NRW

Schule in NRW Nr. 9051



Referenzrahmen Schulqualität NRW

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Herausgegeben vom:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40

Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

www.schulentwicklung.nrw.de

Heft 9051

1. Auflage 2015

Ansprechpartner:

Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule

Paradieser Weg 64, 59494 Soest

Referenzrahmen-NRW@qua-lis.nrw.de

Online-Veröffentlichung:

www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen

Inhalt

Vorwort	v
Einleitung	1
Inhaltsbereiche und Dimensionen des Referenzrahmens	9
1 Inhaltsbereich <i>Erwartete Ergebnisse und Wirkungen</i>	11
1.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzerwartungen	12
1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse	14
1.3 Langfristige Wirkungen	15
2 Inhaltsbereich <i>Lehren und Lernen</i>	17
2.1 Ergebnis- und Standardorientierung	19
2.2 Kompetenzorientierung	22
2.3 Lern- und Bildungsangebot	25
2.4 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	27
2.5 Feedback und Beratung	28
2.6 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	31
2.7 Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht	33
2.8 Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit	35
2.9 Klassenführung und Arrangement des Unterrichts	36
2.10 Lernklima und Motivation	37
2.11 Ganztags und Übermittagsbetreuung	38
3 Inhaltsbereich <i>Schulkultur</i>	39
3.1 Demokratische Gestaltung	40
3.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit	43
3.3 Schulinterne Kooperation und Kommunikation	45
3.4 Gestaltetes Schulleben	47
3.5 Gesundheit und Bewegung	48
3.6 Externe Kooperation und Vernetzung	50
3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes	52
4 Inhaltsbereich <i>Führung und Management</i>	53
4.1 Pädagogische Führung	54
4.2 Organisation und Steuerung	56
4.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz	58

4.4	Personalentwicklung	60
4.5	Fortbildung und Fortbildungsplanung	61
4.6	Lehrerbildung	63
4.7	Strategien der Qualitätsentwicklung	64
5	Inhaltsbereich <i>Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben</i>	67
5.1	Rechtliche Grundlagen und Vorgaben	68
5.2	Finanzausstattung	70
5.3	Personal	70
5.4	Räumliche und materielle Bedingungen	70
5.5	Organisatorischer Rahmen	71
5.6	Kommunales Schulumfeld	71
5.7	Unterstützungsangebote	72
5.8	Familiäre Kontexte	74

Vorwort

Wir brauchen leistungsstarke und gute Schulen. Ziel ist es, ein sozial gerechtes und leistungsförderndes Schulsystem zu schaffen, in dem alle Talente entfaltet und gefördert, Vielfalt wertgeschätzt und kein Kind zurückgelassen wird.

Für eine in diesem Sinne »gute Schule« ist es erforderlich, dass sich alle Beteiligten darüber verständigen, was Schulqualität ausmacht. Im Mittelpunkt stehen das erfolgreiche Lernen der Schülerinnen und Schüler, ihr Recht auf individuelle Förderung sowie eine umfassende Unterrichts- und Schulentwicklung. Die Vermittlung und Stärkung von Fachkompetenz, sozialer Kompetenz, Mut zu sozialem Engagement sowie einer an Demokratie und Vielfalt orientierten Werthaltung sind dabei untrennbar miteinander verbunden. Schließlich zeichnet sich eine gute Schule durch gelebte Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, den örtlichen Einrichtungen und außerschulischen Partnern aus, die ebenfalls zur Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen beitragen.

Aufgabe der eigenverantwortlichen Schule ist es – orientiert an ihren Zielen, spezifischen Bedingungen und ihrem Profil – die Schul- und Unterrichtsentwicklung systematisch und nachhaltig an der Förderung von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Sie wird begleitet durch externe Evaluation und Beratung durch die Schulaufsicht. Dies alles ist einerseits eingebettet in ein System der Qualitätssicherung, das in Nordrhein-Westfalen eine Reihe unterschiedlicher Elemente umfasst, sich andererseits einfügt in ein Gesamtsystem regionaler und überregionaler Beratungs- und Unterstützungssysteme. Die Weiterentwicklung des Bildungssystems und der Schulen als eine gemeinsame Aufgabe aller, die an der Bildungs- und Erziehungsarbeit teilhaben – Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulaufsicht, Schulträger, Bildungsplanung und -verwaltung sowie Schulpolitik – bedarf eines gemeinsamen Verständnisses, was eine gute Schule ausmacht.

Der *Referenzrahmen Schulqualität NRW* gibt eine Antwort darauf, was wir gemeinsam unter guter Schule und gutem Unterricht verstehen. Und mit »wir« sind alle gemeint, die an der Bildungs- und Erziehungsarbeit teilhaben und mitwirken. Deshalb wurde der Entwurf des Referenzrahmens einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen eines Online-Beteiligungsverfahrens zur Einschätzung und Kommentierung vorgelegt. Es haben sich rund 6000 Personen unterschiedlichster Gruppen – Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte – beteiligt, wobei mehr als die Hälfte aller Rückmeldungen von Seiten der Eltern und der Schülerinnen und Schüler kamen. Gerade Rückmeldungen von diesen Gruppen haben Perspektiven auf schulische Prozesse und schulische Qualität eröffnet, die ansonsten möglicherweise außen vor geblieben wären.

Der Referenzrahmen soll nun die Basis für unsere gemeinsamen Anstrengungen um die Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität sein, indem er Entwicklungsrichtungen vorgibt



und der Vergewisserung über die anzustrebenden Zielsetzungen und das bereits Erreichte dient. Das bedeutet konkret: Der Referenzrahmen bietet Lehrkräften und Schulleitungen verbindliche Orientierung und damit eine verlässliche Grundlage für die interne Weiterentwicklung ihrer schulischen und unterrichtlichen Qualität. Er unterstützt die Schulaufsicht bei der Gestaltung ihrer Beratungs- und Unterstützungstätigkeit. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen und Impulse für innerschulische Partizipations- und Gestaltungsprozesse, und übergreifend bietet er einen Rahmen, z. B. auch für die Gestaltung eines innovativen Fortbildungsangebotes.

Allerdings müssen wir realistisch bleiben: Mit der orientierungsgebenden Funktion des Referenzrahmens verbinde ich nicht den Anspruch, dass jede Schule die hier formulierten Qualitätsaussagen in jeder Hinsicht vollständig erfüllt. Der Referenzrahmen ist kein Katalog, der im Detail abzuarbeiten ist. Er zeigt die Spannweite der in Schule bedeutsamen schulfachlichen und gesellschaftlichen Fragen und Entwicklungsrichtungen auf und macht sie damit für alle an Schule beteiligten Akteure transparent. Die Prozesse und Ergebnisse, die im Referenzrahmen beschrieben werden, können aus der Perspektive der Einzelschule nicht unabhängig von den konkreten Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten vor Ort sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen und verbindlichen Vorgaben gesehen werden. Vielmehr sind Schule, Bildungsverwaltung und die beteiligten gesellschaftlichen Partner in ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit aufgefordert, diese stets bei ihren Entscheidungen über Entwicklungsschwerpunkte und Zielsetzungen mitzubetrachten. Das in manchen Bereichen gegebene Spannungsverhältnis von Realität und Anspruch soll für alle Beteiligten Ansporn sein, leistungsstarke Schulen und ein sozial gerechtes Bildungssystem mitzugestalten.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich so engagiert und vielfältig in diesen anspruchsvollen Prozess bei der Erarbeitung und Entwicklung des *Referenzrahmens Schulqualität NRW* eingebracht haben.

Nun wünsche ich mir, dass der *Referenzrahmen Schulqualität NRW* allen Schulleitungen, Kollegien, Mitwirkungsgremien der Schulen, außerschulischen Partnern sowie allen für die Qualitätsentwicklung Verantwortlichen in der Bildungsadministration ein wertvoller Wegbegleiter für die vielfältigen und herausfordernden Gestaltungsprozesse sein wird.



Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Zielsetzungen und Funktionen des Referenzrahmens Schulqualität NRW

Die Erwartungen an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit sind vielfältig. Gesellschaft, Wirtschaft, Bildungspolitik, Fachdidaktik, Bildungsforschung und nicht zuletzt die Schulen selbst – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und außerschulische Partner – bringen Vorstellungen und Erwartungen ein, was Schule leisten soll und was unter »gutem Unterricht« und »guter Schule« zu verstehen ist. Jeder schulischen Initiative im Rahmen der Schulprogrammarbeit, der Unterrichtsentwicklung oder der Gestaltung des Schullebens, jeder Beratungsaktivität seitens der Schulaufsicht und auch den Einschätzungen der Qualitätsanalyse über Stärken und Schwächen einer Schule liegen Leitideen und Konzepte von Unterrichts- und Schulqualität zugrunde – auch wenn diese nicht immer klar ausgewiesen und explizit entfaltet werden.

Vielfalt an
Erwartungen

Angesichts dieser Vielfalt von Erwartungen an Schule und Vorstellungen über Schule ist Schulqualität nicht in einfache Definitionen zu fassen, die sogleich unbestritten von allen Zustimmung beanspruchen können. Daher ist es notwendig, sich zu verständigen, was unter Schulqualität zu verstehen ist, und so die Basis für eine gemeinsame Orientierung und einen gemeinsamen Diskurs zu schaffen.

Manche Erwartung an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit ist klar und eindeutig formuliert. So sind der Bildungs- und Erziehungsauftrag und die von Schule erwarteten Ergebnisse in Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, in Bildungsstandards und in Vorgaben wie Richtlinien und Lehrplänen dokumentiert. Die Umsetzung dieser Vorgaben in die schulische Praxis gestaltet sich jedoch vielschichtig und angesichts der Bedingungen und Gegebenheiten vor Ort durchaus unterschiedlich.

In zentralen Fragen des Lehrens und Lernens bietet die Bildungs- und Lernforschung tragfähige Forschungsergebnisse an, aus denen sich Kriterien für »guten«, erfolgversprechenden Unterricht ableiten lassen. Weitere Kriterien für gute Schulqualität ergeben sich aus Ergebnissen und Hinweisen zur Steuerung, Kooperation und Organisation von Schule seitens der Organisations-, Schul- und Governanceforschung. Allerdings muss der Blick über Forschungsergebnisse hinaus erweitert werden. Studien beschreiben Bedingungsfaktoren sowie Eigenschaften von Prozessen für die Erreichung bestimmter Ergebnisse. Werden daraus Kriterien für »gute« Qualität und »gute« Schule formuliert, so spielen vielfältige gesellschaftliche, kulturelle, politische und pädagogische Vorstellungen eine entscheidende Rolle. Hinzu kommt, dass längst nicht alles, was Schulqualität ausmacht, empirisch erfasst oder erfassbar ist. Neben forschungs- und evidenzbasierten Aspekten finden sich darüber hinaus in der aktuellen Bildungs- und Schulqualitätsdiskussion zentrale Kriterien und Zielvorstellungen, die auf schulpraktischen Erfahrungen, bildungspolitischen Zielvorstellungen und Entscheidungen sowie auf normativen Setzungen beruhen. So sind zum Beispiel mit dem – in Nordrhein-Westfalen schulgesetzlich verankerten – Anspruch

Forschungs-
ergebnisse und
Qualitätsvorstel-
lungen

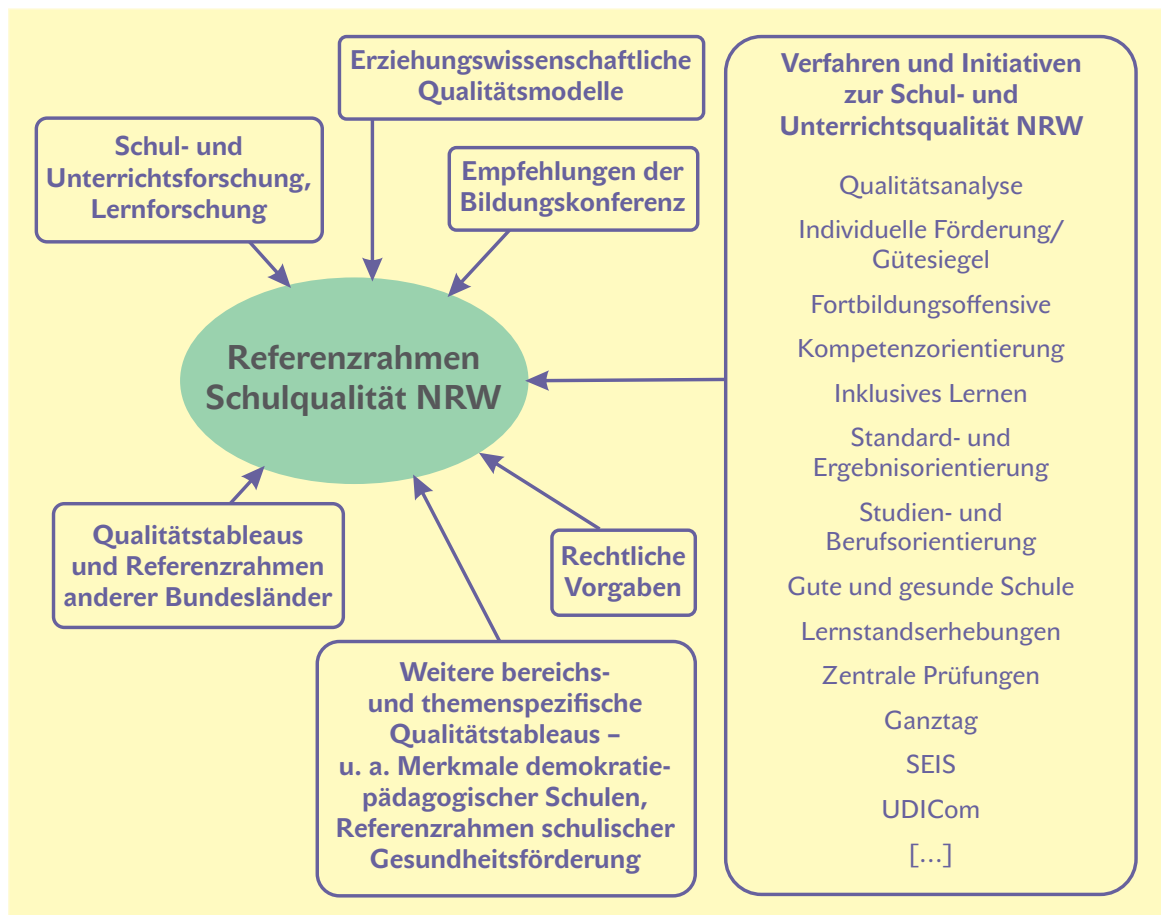


Abbildung 1: Quellen und Bezugsbereiche des *Referenzrahmens Schulqualität NRW*

auf individuelle Förderung, mit der Zielstellung einer inklusiven Schule oder der Ausgestaltung des Ganztages jeweils relevante Aspekte gegeben, die bei der Frage, was Schulqualität im Sinne von Schulgüte – also guter Unterrichts- und Schulqualität – ausmacht, nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Je stärker die eigenverantwortliche Schule auf der Basis ihrer Evaluationsprozesse und schulprogrammatischen Entscheidungen, ihrer Erfahrungsauswertung und Perspektiventwicklungen Unterricht und Schule gestaltet und weiterentwickelt, desto wichtiger wird es, unter Aspekten von Fairness sowie der Vergleichbarkeit von Bildungschancen ein gemeinsames Referenzsystem für die innere Schulentwicklung, für die begleitende Unterstützung und Qualitätssicherung der Schulen sowie für die Bildungspolitik insgesamt zur Verfügung zu stellen.

Dies ist der Ansatzpunkt des *Referenzrahmens Schulqualität NRW*: Der Referenzrahmen dokumentiert, was unter »guter Schule« in allen schulischen Handlungsfeldern verstanden wird. Dabei greift er Forschungsergebnisse ebenso auf wie Aspekte der aktuellen Schulqualitätsdiskussion und gesellschaftlicher Debatten über die Anforderungen an Schule. Des Weiteren werden die Qualitätsannahmen von Landesvorhaben, Projekten und Initiativen zur Qualitätsentwicklung berücksichtigt und miteinander abgeglichen. Der Referenzrahmen formuliert also keine neuen »Maßstäbe«, sondern führt vielmehr in einem zentralen Dokument das zusammen, was auf der Grundlage von Forschungsergebnissen und in der schul- und bildungspolitischen Diskussion an Leitideen und Entwicklungszielen in den bedeutsamen Dimensionen der Schulqualität bzw. Schulgüte für relevant erachtet wird. Dies schafft Transparenz und Zielklarheit und bietet für die Schulen, die Schulaufsicht, die Fortbildung, die Bildungsverwaltung, die Schulträger und die Öffentlichkeit Orientierung, indem in Form von Kriterien und diese erläuternden aufschließenden Aussagen Entwicklungsrichtungen aufgezeigt werden.

Aus den in der Übersicht skizzierten Quellen und Bezugsbereichen (siehe **Abbildung 1** auf Seite **2**) werden Qualitätsaussagen aufgenommen und Kriterien abgeleitet, bei denen breite Übereinstimmung darüber besteht bzw. hergestellt werden kann, dass dies »gute Schule« ausmache. Der Referenzrahmen greift diese im Sinne von Leitideen und Entwicklungszielen auf, unbeschadet der dahinterstehenden durchaus unterschiedlichen Konzepte und Annahmen über Wirkungszusammenhänge oder erfolgversprechende Maßnahmen und Verfahren. Auf der Ebene des Referenzrahmens werden somit keine Entscheidungen für Schulentwicklungsmodelle und Handlungsstrategien getroffen oder bestimmte Annahmen zu Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen gemacht. Er fokussiert vielmehr darauf, WAS »gute« Schulqualität ist – nicht *wie* sie erreicht und wie etwas umgesetzt werden kann. Entscheidungen über Maßnahmen, Prozesse und Einzelschritte sowie Einschätzungen, was in welchem Kontext zielführend sein kann, hängen von vielfältigen konzeptionellen Vorstellungen, schulpraktischen Erfahrungen und nicht zuletzt von konkreten schulischen Ausgangs- und Rahmenbedingungen ab.

Leitideen und
Entwicklungs-
ziele

Qualitätsentwicklung ist laut nordrhein-westfälischem Schulgesetz eine der zentralen Aufgaben der Schule. Allen an Schule beteiligten Akteurinnen und Akteuren wird durch differenzierte Qualitätsaussagen ein Bezugsrahmen für ihr konkretes Handeln an die Hand gegeben. Die Qualitätsaussagen erheben keinen Absolutheitsanspruch in dem Sinne, dass eine Schule erst dann eine gute Schule ist, wenn sie die im Referenzrahmen dokumentierten Kriterien in allen Bereichen erfüllt. Dies würde keiner Schule gerecht werden. Vielmehr geben die Qualitätsaussagen Ziele, Erwartungen und Leitideen vor, die in Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen angestrebt werden sollen. Gegebenheiten und konkrete Bedingungen vor Ort strukturieren die schulische Arbeit maßgeblich vor und können von der Einzelschule in der Regel kaum beeinflusst werden. Entsprechend muss sie Ziele in ganz unterschiedlicher Weise, mit individuellen Schwerpunktsetzungen und Prioritäten unter Berücksichtigung und Analyse der vor Ort herrschenden Rahmenbedingungen verfolgen. Eine »gute Schule« in diesem Sinne ist eine Schule, die Entwicklungsprozesse orientiert an Qualitätsaussagen des Referenzrahmens planvoll und reflektiert voranbringt und ihre Potenziale und Handlungsmöglichkeiten bewusst ausschöpft.

Verbindliche Orientierung

Der Referenzrahmen dient dabei der verbindlichen Orientierung für alle im Schulentwicklungsprozess Beteiligten. Dies gilt nicht nur für die Schule, sondern ebenso für die Schulaufsicht, die Fortbildung und die Bildungsverwaltung. Auf das Gesamtsystem bezogen soll eine größere Stimmigkeit von Maßnahmen zur Schulentwicklung erzielt werden – z. B. auch bei bildungspolitischen Entscheidungen und der Konzeptionierung und Steuerung der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie bei der Unterstützung von Schulen. Der Referenzrahmen gibt damit Orientierung für

- Planungs- und Gestaltungsprozesse im Kontext der Entwicklung von Schulkultur und Unterricht,
- Maßnahmen schulinterner Evaluation,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen durch die Schulaufsicht,
- die Qualitätsanalyse NRW, die ihre Beobachtungsinstrumente und Prüfkriterien an den Qualitätsaussagen ausrichtet,
- die Entwicklung von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht,
- die Ausrichtung von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten,
- die Ausrichtung der Lehrerbildung im Bereich der schulischen Qualitätsentwicklung sowie
- schulpolitische Maßnahmen und Initiativen der Bildungsverwaltung.

Die Bildungs-, Schul- und Lernforschung wie auch die Schulqualitätsdiskussion entwickeln sich weiter; schulpraktische Erfahrungen eröffnen neue Perspektiven und schulpolitische Schwerpunktsetzungen können zu veränderten Prioritäten führen. Eine Rahmgebung für ein so komplexes Konstrukt wie »gute Schulqualität« kann vor diesem Hintergrund nur als entwicklungsoffenes Konzept angelegt werden. Damit steht allerdings nicht alles zur Disposition. Viele Qualitätsaussagen des Referenzrahmens greifen Forschungsergebnisse auf, die über gegebenenfalls wechselnde bildungspolitische und gesellschaftliche Ziel- und Schwerpunktsetzungen hinaus Bestand haben; allerdings müssen Kriterien, die immer im Lichte sich verändernder gesellschaftlicher, kultureller und auch wissenschaftlicher Modelle, Konzepte und Vorstellungen gesehen werden müssen, prinzipiell überprüfbar und somit ebenfalls veränderbar sein.

Grundstruktur und Inhalt des *Referenzrahmens Schulqualität NRW*

Der Referenzrahmen strukturiert als übergreifendes Bezugssystem schulformunabhängig den Gesamtkomplex der Schul- und Unterrichtsqualität nach Inhaltsbereichen, denen jeweils Qualitätsdimensionen zugeordnet werden. Das gewählte Strukturmodell orientiert sich an erziehungswissenschaftlichen Qualitätsmodellen. Dabei wird nach den drei klassischen Handlungsfeldern der Schulsystemsteuerung eine Strukturierung nach »Input« (Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Vorgaben), »Prozessen« (institutionelle Handlungsbereiche und Gestaltung des Lehrens und Lernens) und »Output« bzw. »Outcome« (Resultate und langfristige Fernwirkungen der Bildungs- und Lernprozesse) vorgenommen.

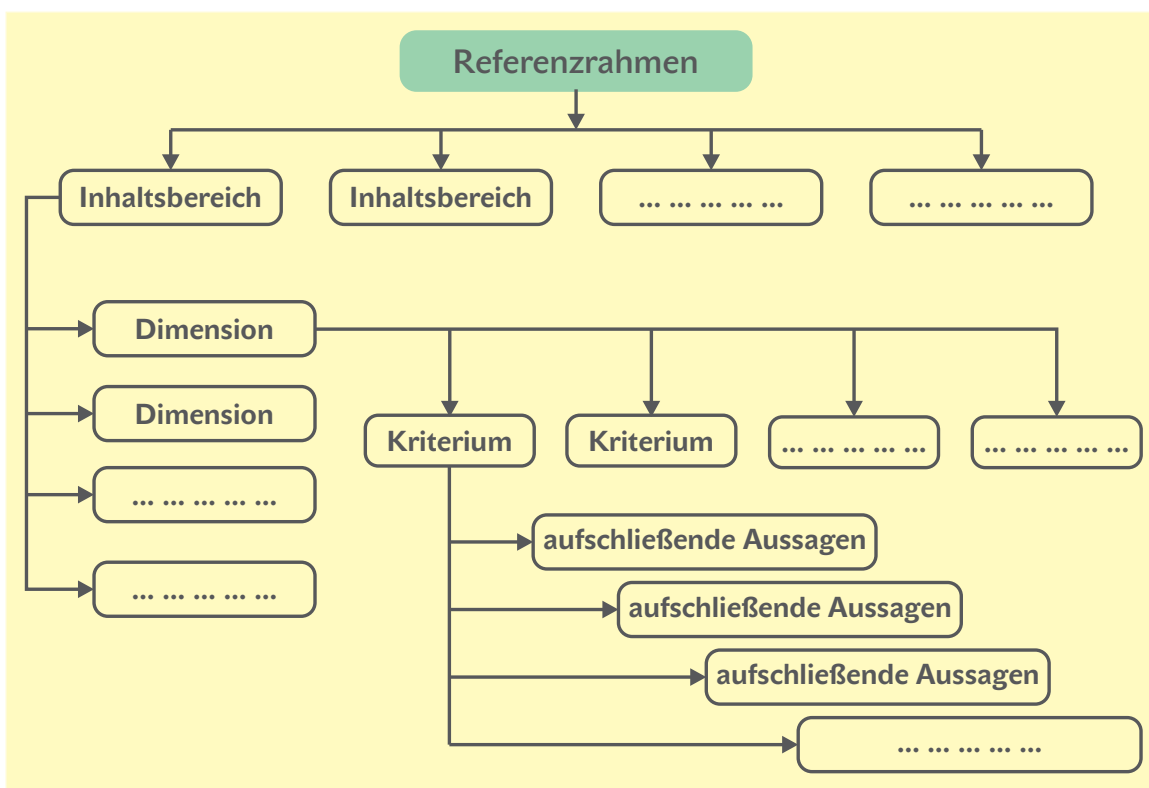


Abbildung 2: Aufbau des *Referenzrahmens Schulqualität NRW*

Auch wenn die Kriterien und Qualitätsaussagen in einem Strukturmodell verschiedenen Bereichen und Dimensionen zugeordnet sind, stehen sie in der Praxis nicht unverbunden nebeneinander, sondern sind in unterschiedlicher Weise wechselseitig aufeinander bezogen. Die einzelnen

Strukturierung
und Kopplung

Qualitätsaussagen müssen daher im Gesamtzusammenhang des Referenzrahmens und der jeweils gegebenen Rahmenbedingungen gesehen werden. So ist zum Beispiel der Anspruch und Auftrag zur individuellen Förderung und Inklusion in nahezu allen schulischen Handlungsbereichen von herausragender Bedeutung und wird deshalb nicht gesondert in einem Bereich dargestellt. Andere Kriterien, wie z. B. zu bestimmten Führungs- und Managementaufgaben, werden hingegen im Referenzrahmen zwar zusammenfassend in einem Inhaltsbereich ausgewiesen, jedoch lassen sich auch diese nicht losgelöst von anderen schulischen Gestaltungs- und Handlungsbereichen angemessen einordnen.

Der Referenzrahmen (siehe **Abbildung 3** auf der nächsten Seite) stellt den Inhaltsbereich *Erwartete Ergebnisse und Wirkungen* an den Anfang, um einleitend die orientierungsstiftenden Erwartungen an die Resultate der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu verdeutlichen. In den folgenden Inhaltsbereichen *Lehren und Lernen*, *Schulkultur* sowie *Führung und Management* werden Kriterien zur Qualität der zentralen pädagogischen und der organisatorischen Prozesse entfaltet. Die Planung und Gestaltung der Prozesse kann nicht unabhängig von den im abschließenden Inhaltsbereich *Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben* zusammengestellten Aspekten gesehen werden, da die schulische Arbeit einerseits von den Bedingungen vor Ort und andererseits von den Vorgaben maßgeblich beeinflusst wird und diesen entsprechend Rechnung tragen muss.

Die Inhaltsbereiche zu den erwarteten Ergebnissen und zu den zentralen pädagogischen und organisatorischen Prozessen werden jeweils durch Dimensionen untergliedert, die in erster Linie die Funktion haben, die umfassenden Inhaltsbereiche zu strukturieren und Wesentliches zu akzentuieren. Den Dimensionen sind jeweils Kriterien zugeordnet. Da die Kriterien eher abstrakt und komplex Qualitätserwartungen formulieren, werden sie durch aufschließende Aussagen verdeutlicht. Durch unterschiedliche Konkretisierungen sollen diese aufschließenden Aussagen das Kriterium ausdifferenzieren und so Hinweise und Anhaltspunkte zum Verständnis des Kriteriums beisteuern. Die Auflistungen sind nicht abschließend, sondern bieten eine Orientierung, was mit dem jeweiligen Kriterium bezogen auf schulisches Handeln gemeint ist (siehe **Abbildung 2** auf Seite 5).

Der Inhaltsbereich *Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben* unterscheidet sich von den anderen Bereichen, da hier keine Leitideen, Entwicklungsziele und Erwartungen zusammengestellt werden. Dieser Inhaltsbereich ruft rechtliche Regelungen, Vorgaben und standortbezogene Aspekte auf, die bei Planungen, Prozessgestaltungen und Schwerpunktsetzungen in der jeweiligen Schulsituation berücksichtigt werden müssen.

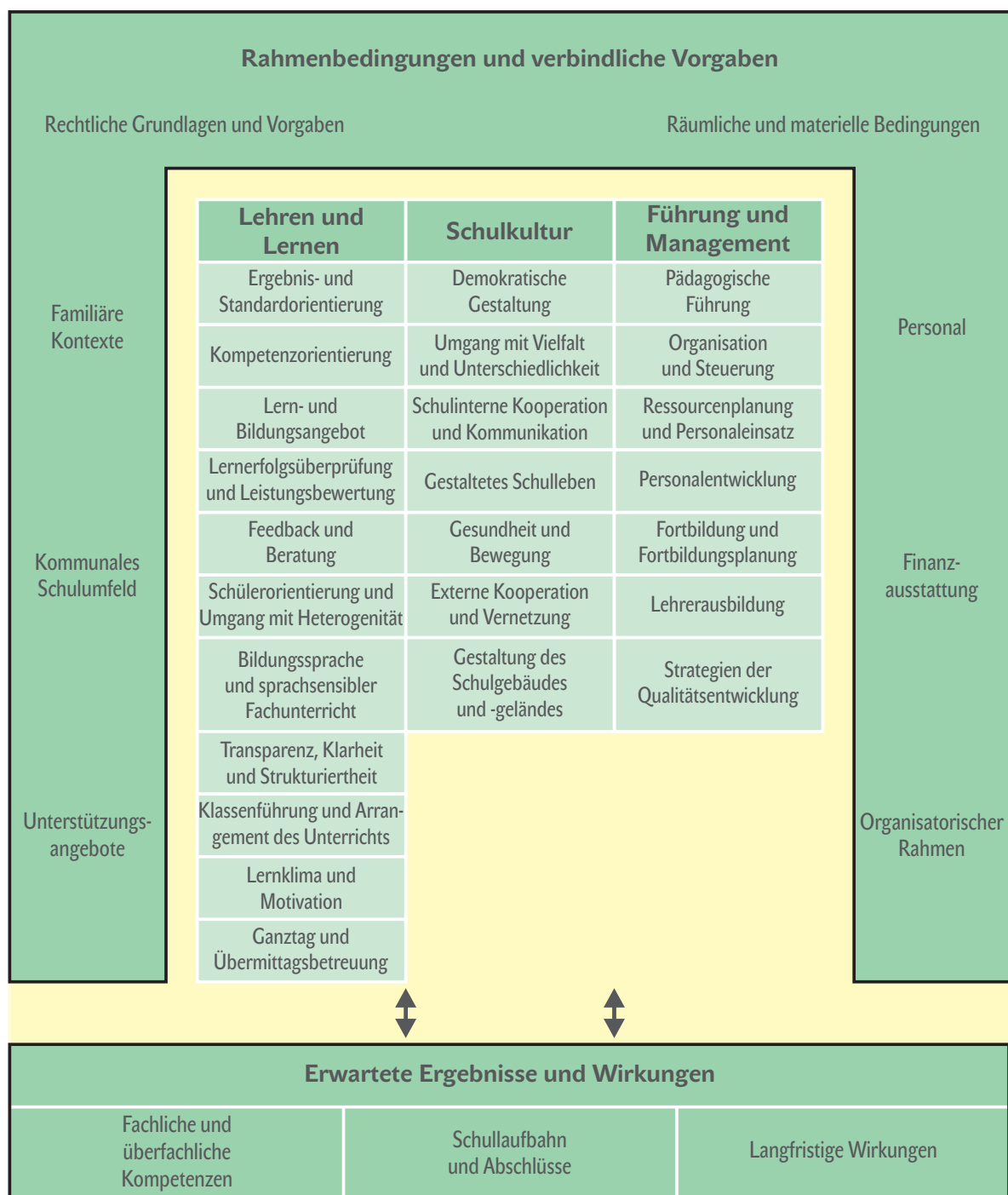


Abbildung 3: Strukturmodell des Referenzrahmens Schulqualität NRW

Das Online-Portal *Referenzrahmen Schulqualität NRW* – ein Unterstützungsangebot für die Schul- und Unterrichtsentwicklung

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW gibt in seiner Komplexität und Ausdifferenzierung einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Facetten von Schulqualität. Um über diese Orientierung hinaus für den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergehende Unterstützung anzubieten, wird der Referenzrahmen in einem Online-Portal mit weiteren Informationen und Materialien hinterlegt.

Das Online-Angebot greift die Struktur und Formulierungen des Referenzrahmens auf und bildet diese ab, sodass ein Zugriff auf das Gesamtdokument möglich ist und zusätzlich über eine entsprechende Menüsteuerung sowie Such- und Sortierfunktionen gezielt ausgewählt werden kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über ein Suchfeld einen systematischen Zugang zu spezifischen Inhalten zu verschaffen.

So kann beispielsweise eine Lehrkraft, die einen Entwicklungsschwerpunkt im Bereich »Sprachförderung« setzen möchte, das entsprechende Stichwort eingeben. Das System stellt dann die Aussagen zusammen, die zu dem Thema im Referenzrahmen zu finden sind. Alle Kriterien und aufschließenden Aussagen, die keine Bezüge zur Sprachförderung aufweisen, bleiben ausgeblendet. Somit ist es möglich, gezielt nach Materialien und Informationen zu einzelnen, jeweils relevanten Fragestellungen und Themen zu suchen und den Bezug zu den Schwerpunkten der eigenen Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Schule herzustellen.

Das den Qualitätsaussagen zugeordnete Materialangebot ist je nach Themenbereich unterschiedlich: Dies können Begriffserläuterungen, Checklisten, Evaluations- bzw. Befragungsinstrumente, didaktisch-methodische Beschreibungen, Hinweise und Links zu Projekten mit entsprechenden Materialien oder auch weitere Informationen sein, die zu einer besseren Einordnung und zum Verständnis eines Themenbereiches hilfreich sind. Darüber hinaus wird ggf. mit angezeigt, welche Aspekte einer Qualitätsaussage des Referenzrahmens von der Qualitätsanalyse NRW mit welchen Beobachtungskriterien oder Indikatoren in den Blick genommen wird.

Der Referenzrahmen ist entwicklungsoffen; so auch das Online-Portal, das sukzessive auf- und ausgebaut wird.

Inhaltsbereiche und Dimensionen des Referenzrahmens

Referenzrahmen Schulqualität NRW				
Erwartete Ergebnisse und Wirkungen 11	Lehren und Lernen 17	Schulkultur 39	Führung und Management 53	Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben 67
Fachliche und überfachliche Kompetenzerwartungen 12	Ergebnis- und Standardorientierung 19	Demokratische Gestaltung 40	Pädagogische Führung 54	Rechtliche Grundlagen und Vorgaben 68
Schullaufbahn und Abschlüsse 14	Kompetenzorientierung 22	Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit 43	Organisation und Steuerung 56	Finanzausstattung 70
Langfristige Wirkungen 15	Lern- und Bildungsangebot 25	Schulinterne Kooperation und Kommunikation 45	Ressourcenplanung und Personaleinsatz 58	Personal 70
	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung 27	Gestaltetes Schulleben 47	Personalentwicklung 60	Räumliche und materielle Bedingungen 70
	Feedback und Beratung 28	Gesundheit und Bewegung 48	Fortbildung und Fortbildungsplanung 61	Organisatorischer Rahmen 71
	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität 31	Externe Kooperation und Vernetzung 50	Lehrerbildung 63	Kommunales Schulumfeld 71
	Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht 33	Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes 52	Strategien der Qualitätsentwicklung 64	Unterstützungsangebote 72
	Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit 35			
	Klassenführung und Arrangement des Unterrichts 36			
	Lernklima und Motivation 37			
	Ganztag und Übermittagsbetreuung 38			
				Familiäre Kontexte 74

Abbildung 4: Inhaltsbereiche und Dimensionen des *Referenzrahmens Schulqualität NRW*

1 Inhaltsbereich *Erwartete Ergebnisse und Wirkungen*

Die gesellschaftlichen Anforderungen an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit reichen von Erwartungen an die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, bei deren Aufbau die Schule einen großen Anteil hat, bis hin zu langfristigen Wirkungen auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, zu der Schule und Unterricht, aber auch entscheidend andere Lebens- und Erfahrungsbereiche der Kinder und Jugendlichen außerhalb des schulischen Einflusses beitragen.

Die Kriterien bzw. Qualitätsaussagen in diesem Inhaltsbereich greifen somit Bildungs- und Erziehungsziele auf, die am Ende eines Bildungsganges stehen, wie auch langfristige Wirkungen wie z. B. Motivationen, Haltungen und Bereitschaften, die dazu beitragen, dass Absolventinnen und Absolventen ihren Alltag organisieren sowie erfolgreich am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Ergebnisse und langfristigen Wirkungen werden mit Blick auf den schulisch zu verantwortenden Beitrag zur Erreichung dieser Ziele beschrieben, der unter anderem in einer optimalen Steuerung der Prozesse in den Inhaltsbereichen *Lehren und Lernen*, *Schulkultur* sowie *Führung und Management* liegt.

Im Sinne eines leistungsstarken und sozial gerechten Bildungssystems, das Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen gerecht wird, ist im Hinblick auf Schulqualität die Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen ein weiteres zentrales Anliegen und eine gesellschaftliche Erwartung sowohl an die Bildungspolitik wie auch an die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Der Inhaltsbereich *Erwartete Ergebnisse und Wirkungen* nimmt ausschließlich die Erwartungen an die Bildungs- und Erziehungsarbeit, also die Resultate (»Output«) und Ziele im Sinne langfristiger Fernwirkungen (»Outcome«) in den Blick, während die Lern- und Lehrprozesse und die sie flankierenden Führungs-, Steuerungs- und Organisationsprozesse Gegenstand anderer Inhaltsbereiche des Referenzrahmens sind.

Erwartete Ergebnisse und Wirkungen (Seite 11)

Fachliche und überfachliche Kompetenzerwartungen (Seite 12)

Schullaufbahn und Abschlüsse (Seite 14)

Langfristige Wirkungen (Seite 15)

Dimension 1.1 – Fachliche und überfachliche Kompetenzerwartungen

Kriterium 1.1.1

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die in den Bildungsstandards, Lehrplänen, Bildungsplänen, Richtlinien und weiteren Vorgaben dargelegten fachlichen Kompetenzen und erreichen die ausgewiesenen Standards.¹

Aufschließende Aussagen

- Die Schülerinnen und Schüler werden den Anforderungen in einem Lernbereich bzw. Fach gerecht.
- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die in den Vorgaben aufgezeigten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, in variablen Anforderungssituationen erfolgreich und verantwortlich handeln zu können.
- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über entsprechende Haltungen und Bereitschaften, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihr Wissen in unterschiedlichen Anforderungssituationen einzubringen und zu nutzen.

Kriterium 1.1.2

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über personale, soziale und überfachliche Kompetenzen, wie sie in Schulgesetz, Richtlinien, weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen und KMK-Vereinbarungen aufgeführt sind.

Aufschließende Aussagen

- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kompetenzen im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens, wie z. B. Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit.
- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Alltags- und Gestaltungskompetenzen; sie können z. B.
 - sich im Alltag angesichts unterschiedlicher Anforderungen und Bedingungen orientieren und organisieren,

¹Die jeweiligen fachlichen Kompetenzen sind in den Kernlehrplänen/Lehrplänen und Bildungsplänen ausdifferenziert und können im Bildungsportal nachgelesen werden:

<http://www.standardsicherung.nrw.de>

<http://www.berufsbildung.nrw.de>

- sowohl mit unvollständigen als auch überkomplexen Situationen umgehen,
- Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und abwägen,
- mit Widersprüchen, Ambiguitäten und Dissens umgehen,
- moralisch-ethische Implikationen identifizieren und auf der Grundlage begründeter Werturteile Entscheidungen treffen,
- sich kritisch mit Rollenzuweisungen und Konventionen auseinandersetzen,
- die eigene Orientierung und die anderer reflektieren,
- Empathie entwickeln und zeigen,
- vorausschauend denken und handeln,
- kreativ denken und innovativ-entwicklungsorientiert handeln,
- sich reflektierend mit kulturellen Angeboten und Ausdrucksformen auseinandersetzen und konstruktiv teilhaben,
- selbstständig planen und eigenverantwortlich handeln,
- sich selbstbewusst einbringen und engagieren,
- zuversichtlich Ziele verfolgen,
- Wirkungen ihres eigenen Handelns und ihre Selbstwirksamkeit realistisch einschätzen,
- Gefahren für körperliche und seelische Gesundheit vermeiden,
- gemeinsam mit anderen planen und handeln,
- an Entscheidungsprozessen partizipieren und Verantwortung übernehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über metakognitive Kompetenzen; sie können z. B.
 - eigene Lernprozesse einschätzen und steuern,
 - Verantwortung für eigene Lernprozesse übernehmen,
 - Lerninhalte, -strategien und -ziele im Lernprozess reflektieren und aufeinander abstimmen,
 - Entscheidungen über optimale Lernzeitpunkte treffen.
- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Medienkompetenz; sie können z. B.
 - Recherchen in digitalen und nicht digitalen Medien durchführen,
 - Strategien in medialen Produktionen sowie spezifische Darbietungsformen identifizieren und ihre Wirkungen bewerten,
 - Meinungsbildungsprozesse analysieren und kritisch reflektieren,
 - adressatengerecht unterschiedliche Medien zur Kommunikation und Präsentation nutzen,
 - die Qualität von Informationen aus verschiedenen Quellen u. a. in Hinblick auf Seriosität, Fiktionalität, Intentionalität erkennen.

Dimension 1.2 – Schullaufbahn und Abschlüsse

Kriterium 1.2.1

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen ihren Bildungsgang erfolgreich.

Aufschließende Aussagen

- Die Anzahl der Wiederholerinnen und Wiederholer ist gering.
- Wenige Schülerinnen und Schüler wechseln in einen niedrigeren Bildungsgang oder in eine geringere Anforderungsebene.
- Die Potenziale von Schülerinnen und Schülern werden so entwickelt, dass sie ggf. in einen höheren Bildungsgang oder in eine höhere Anforderungsebene wechseln können.

Kriterium 1.2.2

Die Schülerinnen und Schüler erreichen die angestrebten schulischen oder beruflichen Abschlüsse.

Aufschließende Aussagen

- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne schulischen oder beruflichen Abschluss ist gering.
- Möglichst wenige Schülerinnen und Schüler müssen die Abschlussprüfungen wiederholen.
- Möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse bei den Abschlussprüfungen.
- Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent in einem individuellen Bildungsgang sonderpädagogisch unterstützt lernen, erhalten eine entsprechend qualifizierte Dokumentation ihrer Lern- und Leistungsentwicklung zum Schulabschluss.

Dimension 1.3 – Langfristige Wirkungen

Kriterium 1.3.1

Die Schule schöpft ihre Möglichkeiten zur Verringerung von ungleichen Bildungschancen und Benachteiligungen aus.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule trägt dazu bei, dass die Wahl des weiteren Bildungsweges nicht entscheidend von sozialem Status, Migrationshintergrund oder Behinderung geprägt ist.
- Die Schule trägt dazu bei, dass bei der Berufswahl der Mädchen und Jungen die traditionellen Rollenzuschreibungen überwunden werden und eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung ermöglicht wird.
- Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Schulbesuch den Besuch einer weiterführenden Schule, eine Ausbildung, ein Studium oder eine Erwerbstätigkeit anstreben.

Kriterium 1.3.2

Die von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen ermöglichen ihnen weiteres erfolgreiches Lernen.

Aufschließende Aussagen

- Die Schülerinnen und Schüler kommen mit den Anforderungen der aufnehmenden Einrichtungen gut zurecht.
- Die Schülerinnen und Schüler absolvieren erfolgreich den weiterführenden Bildungsweg.
- Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler motiviert sind, lebenslang zu lernen.
- Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler kreativ mit neuen Anforderungen umgehen und sich entsprechende Kompetenzen und Wissensbestände erarbeiten können.

Kriterium 1.3.3

Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sich in ihrer weiteren Biographie am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule trägt zur Entwicklung von Wertorientierungen und Haltungen bei, die für die Bereitschaft, sich zu engagieren und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzuhaben, grundlegend sind.
- Die Schule trägt zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes bei.
- Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler sich in sozialen und gesellschaftlichen Bereichen engagieren.
- Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler aktiv am kulturellen Leben teilnehmen können.
- Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ehrenamtliches Engagement zeigen.

2 Inhaltsbereich *Lehren und Lernen*

Das Lehren und Lernen im Fachunterricht, in Projekten und weiteren Vorhaben wie auch im gestalteten Schulleben machen den Kernbereich der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit aus. Orientiert an Vorgaben, insbesondere zu den zu erreichenden Ergebnissen und Standards, sind die Prozesse und Lernarrangements in hohem Maße von der eigenverantwortlichen Schule beeinflussbar und bezogen auf die Situation der Schule und der jeweiligen Lerngruppen planvoll zu gestalten.

Die Qualitätsaussagen im Inhaltsbereich *Lehren und Lernen* greifen sowohl umfassend Ergebnisse der Bildungs-, Lehr- und Lernforschung auf als auch die Vorstellungen und Konzepte zu »gutem, erfolgversprechendem Unterricht«, die in der aktuellen Diskussion um Schulqualität einen breiten Konsens finden.

Eine Schlüsselstellung nehmen in diesem Inhaltsbereich die Ergebnis- und Kompetenzorientierung ein, da sie sich grundlegend auf die Gestaltung des Unterrichts und des Lehrens und Lernens in allen Handlungsbereichen der Schule auswirken. Die in den Dimensionen dieses Inhaltsbereichs zusammengestellten Qualitätsaussagen verdeutlichen, dass sich mit der Kompetenzorientierung die Perspektive der pädagogischen Verantwortung verlagert, indem nicht mehr die Frage im Mittelpunkt steht, was im Unterricht durchgenommen wurde, sondern was die Schülerinnen und Schüler durch die entsprechenden Lernarrangements lernen und letztlich tatsächlich gelernt haben. Dies hat Auswirkungen auf didaktisch-methodische Zugänge und Verfahren und rückt die Lernentwicklung jeder und jedes Einzelnen und die Möglichkeiten ihrer Förderung in den Mittelpunkt. Es gilt, Lernarrangements wie auch spezifische Verfahren und Maßnahmen der Förderung so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale entwickeln und ausschöpfen und die Ziele auch tatsächlich erreichen können. Dies beschränkt sich nicht auf den Fachunterricht, sondern erweitert die Perspektive auf die schulische Lernkultur mit all ihren Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und Angeboten.

Anspruch und Auftrag zur individuellen Förderung und zur Gestaltung inklusiver Bildung sind in diesem umfassenden Verständnis grundlegende Bestandteile der Gestaltung aller Lehr- und Lernprozesse und werden daher nicht in einer eigenen Dimension zusammengeführt. In der Dimension *Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität* finden sie zwar besondere Berücksichtigung, ohne dadurch jedoch ihre Relevanz in den anderen Dimensionen und Inhaltsbereichen zu verlieren.

Lehren und Lernen (Seite 17)

Ergebnis- und Standardorientierung (Seite 19)

Kompetenzorientierung (Seite 22)

Lern- und Bildungsangebot (Seite 25)

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (Seite 27)

Feedback und Beratung (Seite 28)
Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität (Seite 31)
Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht (Seite 33)
Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit (Seite 35)
Klassenführung und Arrangement des Unterrichts (Seite 36)
Lernklima und Motivation (Seite 37)
Ganztag und Übermittagsbetreuung (Seite 38)

Dimension 2.1 – Ergebnis- und Standardorientierung

Kriterium 2.1.1

Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen ausgewiesen sind.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule nimmt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in allen Bereichen des Fachunterrichts, in Projekten, außerunterrichtlichen Angeboten, bei der Gestaltung des Schullebens und in Lernortkooperationen wahr.
- Die Schule nimmt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr, indem sie die Lernprozesse kontinuierlich und systematisch auch auf umfassende Persönlichkeitsentwicklung ausrichtet.
- Die Schule fördert den Aufbau fachlicher, sozialer, sprachlicher, personaler sowie metakognitiver Kompetenzen.
- Die Ziele fachbezogener Lehr- und Lernprozesse orientieren sich an den zu entwickelnden Kompetenzen und an den ausgewiesenen obligatorischen Inhalten der Lehrpläne.
- Im Berufskolleg orientieren sich die Ziele der Lehr- und Lernprozesse darüber hinaus an der Vermittlung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und sozialen Handlungskompetenz und an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Inhalten.

Kriterium 2.1.2

Die Schule entwickelt ihre schulinternen Vorgaben und setzt sie um.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule berücksichtigt bei der Entwicklung ihrer schulinternen Vorgaben die Regelungen des Schulgesetzes.
- In Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen werden die schulinternen Vorgaben gemeinsam im Rahmen der Gremienarbeit entwickelt und beschlossen.
- Die schulinternen Vorgaben belassen im Sinne des Schulgesetzes den Lehrkräften einen pädagogisch-didaktischen Gestaltungsspielraum.
- Die schulinternen Vorgaben werden bei der Planung und der pädagogisch-didaktischen Gestaltung beachtet und umgesetzt.

- Absprachen und Regelungen im Rahmen der schulinternen Vorgaben werden evaluiert und regelmäßig aktualisiert.
- Die schulinternen Vorgaben sind Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern zugänglich.

Kriterium 2.1.3

Die schulinternen Lehrpläne¹ konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situation der Schule.

Aufschließende Aussagen

- Die schulinternen Lehrpläne sind so angelegt, dass die Obligatorik der Lehrpläne (Kompetenzen, verbindliche inhaltliche Schwerpunkte) bzw. der kompetenzorientierten Bildungspläne in den Berufskollegs umgesetzt wird.
- Die schulinternen Lehrpläne greifen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages, wie er in den Vorgaben insgesamt definiert ist, auch soziale und personale Kompetenzen auf.
- Die schulinternen Lehrpläne stellen Bezüge zu schulischen Rahmenbedingungen, zum Schulprogramm und zu außerschulischen Partnern her.
- Die schulinternen Lehrpläne ordnen den Jahrgangsstufen, den Phasen des Bildungsgangs oder dem gesamten Bildungsgang Unterrichtsvorhaben zu.
- Die schulinternen Lehrpläne belassen Anpassungsmöglichkeiten an individuelle Potenziale, an das Lernniveau der Lerngruppen und die spezifischen Lernbedingungen sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler.
- Die schulinternen Lehrpläne beinhalten grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen.
- Die von den Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen beschlossenen Grundsätze der Leistungsbewertung werden in die schulinternen Lehrpläne aufgenommen.
- Die Schule unterstützt fächerübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten, indem Verbindungen zwischen den einzelnen schulinternen Fachlehrplänen hergestellt werden (z. B. Jahrgangspartituren, schulisches Lesecurriculum).
- In schulinternen Lehrplänen sind Bezüge zwischen außerunterrichtlichen Lernangeboten, Fachunterricht bzw. Unterrichtsvorhaben und Ganztagsangeboten hergestellt.

¹Mit schulinternen Lehrplänen sind die »schuleigenen Unterrichtsvorgaben« im Sinne des § 29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die didaktischen Jahresplanungen der Berufskollegs, die Arbeitspläne der Grundschulen sowie schulinterne Lehrpläne/interne Curricula.

- Außerschulische Lernorte und Angebote werden in die schulinternen Lehrpläne einbezogen. Im Berufskolleg sind sie wesentlicher Bestandteil der Lernortkooperation und mit den außerschulischen Partnern abgestimmt.

Kriterium 2.1.4

Die Schule definiert im Schulprogramm ihre Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens sowie die zu erzielenden Ergebnisse und orientiert ihre schulische Arbeit daran.

Aufschließende Aussagen

- Das Schulprogramm berücksichtigt die Rahmenbedingungen des schulischen Umfeldes.
- Die im Schulprogramm dokumentierten Vereinbarungen zu didaktisch-pädagogischen Grundsätzen werden bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Fachunterricht und in anderen Lehr- und Lernangeboten berücksichtigt.
- Die Gestaltung des Lehrens und Lernens orientiert sich an den im Schulprogramm dokumentierten Ziel- und Verfahrensvereinbarungen.
- Das Schulprogramm dokumentiert die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.
- Die Schule legt im Schulprogramm besondere Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung regionaler Bildungsangebote fest.

Dimension 2.2 – Kompetenzorientierung

Kriterium 2.2.1

Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.

Aufschließende Aussagen

- Das Lehren und Lernen orientiert sich an einem komplexen Kompetenzbegriff, der Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Motivation, Haltungen und Bereitschaften umfasst.
- Die pädagogisch-didaktische Planung orientiert sich an den zu entwickelnden und den von den Schülerinnen und Schülern bereits erreichten Kompetenzen.
- Kurzfristige Lernziele werden zu längerfristigem Kompetenzaufbau verbunden.
- Die Lehrkräfte fühlen sich für die Kompetenzentwicklung und die erreichten Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Schülerinnen und Schüler sind über die Ziele, ihre Lernschritte und ihren bereits erreichten Lernstand so informiert, dass sie Mitverantwortung für ihre Lernprozesse und Ergebnisse übernehmen können.
- Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten, ihre Lernprozesse einzuschätzen und Lernstrategien zu entwickeln.
- Lehrkräfte verstehen sich als »Evaluierende« und »Aktivierende« der unterrichtlichen Lernprozesse.

Kriterium 2.2.2

Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend.

Aufschließende Aussagen

- Lernzugänge, Lernprozesse und Inhalte sind motivierend und berücksichtigen emotionale Aspekte des Lernens als Grundlage kognitiver Aktivierung.
- Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden aktuelle didaktische sowie lern- und entwicklungspsychologische Aspekte berücksichtigt.
- Die Ziele, Aufgaben und Impulse in Lehr- und Lernprozessen sind herausfordernd.

- Die Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass sie problemorientiert, anwendungs- und erfahrungsbezogen sind.
- Lehr- und Lernprozesse gehen von relevanten Problemstellungen aus, insbesondere im Berufskolleg auch von beruflichen Problemstellungen.
- Lehr- und Lernprozesse im Berufskolleg berücksichtigen bereits erworbene betriebliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass das Selbstbewusstsein der Lernenden gestärkt, realistische Selbstwirksamkeitserwartungen aufgebaut und zunehmend eigenverantwortliches Lernen entwickelt werden.
- Lernzugänge und Inhalte sind anschlussfähig.
- Es gibt von Leistungsdruck entlastete Lern- und Arbeitsphasen, wie z. B. das Erproben, Experimentieren oder Suchen nach Lösungen.
- Unterschiedliche Lernzugänge werden entsprechend den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen durch Methodenvielfalt und den Einsatz von Medien und Arbeitsmitteln eröffnet.
- In Lehr- und Lernprozessen wird konstruktiv mit Fehlern umgegangen.

Kriterium 2.2.3

Der Einsatz von Medien und die Gestaltung der Lernumgebung unterstützen den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler.

Aufschließende Aussagen

- Die Lernumgebung ist bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele angemessen gestaltet.
- Arbeitsmaterialien sind aktuell, angemessen aufbereitet und stehen vollständig zur Verfügung.
- Verschiedene digitale und nicht digitale Medien werden funktional und zielführend eingesetzt.
- Die Schule stellt sicher, dass Schülerinnen und Schülern verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten offenstehen.

Kriterium 2.2.4

Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wird auf zunehmend selbstständiges und selbstreguliertes Lernen ausgerichtet.

Aufschließende Aussagen

- Schülerinnen und Schüler werden in die Gestaltung der Lernarrangements einbezogen.
- Unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen werden angemessene Formen kooperativen Lernens sowie selbstständigen Arbeitens ermöglicht.
- Es werden sukzessive Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungsprozessen (z. B. Ziel- und Methodenreflexionen, formative Prozessanalysen) eröffnet.
- Regelmäßig werden im Hinblick auf Selbstständigkeit und Selbstregulation Rückmeldungen zu Lernfortschritten und -ergebnissen gegeben.

Dimension 2.3 – Lern- und Bildungsangebot

Kriterium 2.3.1

Die Schule gestaltet ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot.

Aufschließende Aussagen

- Das unterrichtliche Angebot orientiert sich an Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen.
- Das unterrichtliche Angebot wird im Hinblick auf die Situation der Schule (z. B. Schülerinnen und Schüler, Lernorte, Kooperationsmöglichkeiten) konkretisiert und ausgestaltet.
- Die Schule hält fachliche Lernangebote vor, die den Schülerinnen und Schülern individuelle Profilbildungen ermöglichen.
- Die Schule gestaltet auch fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote, z. B. in Form von Projektarbeit oder Epochenunterricht.
- Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gibt es auch unterrichtsgebundene Lernangebote.

Kriterium 2.3.2

Die Schule hat ein vielfältiges Lern- und Bildungsangebot.

Aufschließende Aussagen

- Die Gestaltung des Lern- und Bildungsangebotes orientiert sich an den schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen.
- Die Schule bietet Möglichkeiten komprimierter bzw. beschleunigter Bildungsverläufe für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie Angebote zur Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten.
- Auch außerunterrichtliche Angebote geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen.
- Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten durch Mitwirkung, Verantwortungsübernahme und Gestaltungsmöglichkeiten.
- Schulische Angebote umfassen auch Präventionsmaßnahmen in verschiedenen Themenbereichen.

- Kooperationen und Vernetzungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern weitergehende Lern- und Erfahrungsangebote (z. B. Schüleraustausch, Netzwerkarbeit, Betriebserkundungen, internationale Kontakte).
- Den Schülerinnen und Schülern wird der Erwerb von Zusatzqualifikationen wie z. B. Sprachzertifikaten oder Streitschlichter ermöglicht.

Dimension 2.4 – Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Kriterium 2.4.1

In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.

Aufschließende Aussagen

- Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
- Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
- Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
- Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung sind allen Beteiligten transparent.

Kriterium 2.4.2

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.

Aufschließende Aussagen

- Die Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind Lernenden Hilfen für das weitere Lernen.
- Die Leistungsbewertung im Rahmen der zieldifferenten Förderung sowie im zielgleichen Unterricht erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form.
- Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Bildungsgang mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der Zentralen Prüfungen 10, der zentralen Klausuren am Ende der gymnasialen Einführungsphase, des Zentralabiturs bzw. der Prüfungen im Bereich der beruflichen Bildung vertraut gemacht.
- Ergebnisse aller Lernstands- und Lernerfolgsüberprüfungen sind Anlass, die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Dimension 2.5 – Feedback und Beratung

Kriterium 2.5.1

Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

Aufschließende Aussagen

- Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Analyse und Reflexion ihrer Lernprozesse kontinuierlich durch Feedback unterstützt und können auf dieser Grundlage ihr eigenes Lernen reflektieren und Lernstrategien entwickeln.
- Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler zu ihren Lernständen und den Lernprozessen werden eingeholt und Lehrkräfte geben dazu Feedback.
- Rückmeldungen zu Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen werden so gestaltet, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.
- Schülerinnen und Schüler erhalten prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen mit dem Ziel der Lernberatung und Förderung.
- Schülerinnen und Schüler erhalten auf der Grundlage eines systematischen Austausches der Lehrkräfte regelmäßig Rückmeldungen zu ihrer personalen und sozialen Kompetenzentwicklung.

Kriterium 2.5.2

Die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, zu Zielen und Inhalten sowie zu ihren eigenen Lernprozessen werden ernst genommen und berücksichtigt.

Aufschließende Aussagen

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch Möglichkeiten, den Lehrkräften zu unterrichtlichen Prozessen und Inhalten wie auch zu ihren eigenen Lernfortschritten, -schwierigkeiten und -prozessen Feedback zu geben.
- Verfahren und Schwerpunkte des Schülerfeedbacks werden gemeinsam von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern vereinbart.
- Das Schülerfeedback wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und Konsequenzen werden gemeinsam entwickelt.

- Für Schülerinnen und Schüler gibt es sowohl anonymisierte als auch nicht anonymisierte Verfahren des Feedbacks, die regelmäßig zum Einsatz kommen.

Kriterium 2.5.3

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Erziehungsangelegenheiten beraten.

Aufschließende Aussagen

- Lernberatung ist konzeptionell an der Schule verankert.
- Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen und Schülerfeedback sind wesentliche Grundlagen individueller Beratung.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten.
- Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften beraten und individuell unterstützt, eigene Stärken und Interessen zu vertiefen und sich für fremde Themen und Herausforderungen zu öffnen.
- Die Informationen über den individuellen Lernstand und die Lernentwicklung sind adressatengerecht und verständlich.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig zu Fragen der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten.
- Schule und Erziehungsberechtigte und ggf. Ausbildungsbetriebe arbeiten in Lernangelegenheiten und Erziehungsfragen zusammen.
- Die Schule unterstützt Erziehungsberechtigte, indem sie außerschulische Beratungsmöglichkeiten aufzeigt und mit Jugendhilfe, Selbsthilfeorganisationen, sozialen Dienstleistern zusammenarbeitet.

Kriterium 2.5.4

Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen weiteren Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.

Aufschließende Aussagen

- Die Laufbahnberatung ist in der Schule konzeptionell verankert.
- Die Schule stellt sicher, dass den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen, verwertbare Informationen und Beratungen zur Verfügung stehen.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden zu Möglichkeiten der Berufsorientierung und Studienwahl beraten.

Kriterium 2.5.5

Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement in andere Schulen, in berufliche oder universitäre Ausbildung.

Aufschließende Aussagen

- Übergänge der Schülerinnen und Schüler zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und verschiedenen Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule werden beratend begleitet.
- Die Schule kooperiert mit Schulen anderer Schulformen, z. B. mit Grundschulen und weiterführenden Schulen, insbesondere im Bereich des Übergangsmanagements.
- Die Schule kooperiert mit aufnehmenden Institutionen, damit begonnene Bildungs- und Erziehungsprozesse gesichert und fortgeführt werden können.
- In der Schule gibt es Angebote zur Berufsorientierung.
- Die Schule unterstützt ggf. aktiv die Suche nach Ausbildungsplätzen.
- Die Schule arbeitet an der Qualitätsentwicklung des Übergangssystems »Schule – Beruf« mit und bezieht den regionalen Erfahrungstransfer in ihre Arbeit mit ein.
- Die Schule nutzt Informationen zum Übergang ihrer Abgängerinnen und Abgänger im weiteren Bildungsweg (Beruf/Studium) und wertet die Ergebnisse für die Weiterentwicklung ihrer Maßnahmen und Aktivitäten im Übergangsmanagement aus.

Dimension 2.6 – Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

Kriterium 2.6.1

Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens orientieren sich an den Schülerinnen und Schülern.

Aufschließende Aussagen

- Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens orientieren sich an den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler – auch gender- und kulturspezifische – werden nach Möglichkeit in die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens einbezogen.
- Schülerinnen und Schüler können ihre Interessen und Perspektiven in unterrichtliche und außerunterrichtliche Prozesse aktiv einbringen.
- Lernzugänge und Inhaltsbezüge werden gendersensibel reflektiert.
- Die Schule wertschätzt kulturelle Hintergründe und die Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern und ermöglicht, dass sie ihre spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen können.
- Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens sind darauf ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können.
- Die Schule macht Angebote für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie zur Unterstützung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern.
- Bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden Anforderungen an gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen berücksichtigt.

Kriterium 2.6.2

Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler sind grundlegend für die pädagogisch-didaktische Planung und Gestaltung.

Aufschließende Aussagen

- In Lehr- und Lernprozessen werden verschiedene methodische Zugänge, Lernformen und Lernwege gewählt, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen.
- Individuelle und lerngruppenbezogene Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen sind Bestandteil der Gestaltung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse.
- Die Lehr- und Lernprozesse werden den unterschiedlichen Bedürfnissen in einer Lerngruppe gerecht; dies betrifft auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehr- und Lernprozesse werden den spezifischen Anforderungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gerecht.
- Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung sind Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen Grundlage für die Erarbeitung individueller Förderpläne.
- Im zieldifferenten wie auch im zielgleichen Unterricht werden Verfahren und Formen der Binnendifferenzierung eingesetzt, um Vielfalt und Unterschiedlichkeit einzubeziehen.
- Unterschiedliche familiäre, soziale, kulturelle und religiöse Kontexte der Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit reflektiert und bei der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse berücksichtigt.
- Lehren und Lernen trägt zu einem positiven Verständnis für familiäre, soziale, kulturelle, religiöse und individuelle Unterschiede bei.
- Der Schule gelingt es, insbesondere sprachlich, ästhetisch-künstlerisch, sportlich, hauswirtschaftlich und naturwissenschaftlich ausgerichtete Kurse und Arbeitsgruppen für Mädchen und Jungen mit oder ohne Migrationshintergrund bzw. mit unterschiedlichem familiärem oder sozialem Hintergrund möglichst gleichermaßen attraktiv auszugestalten.

Dimension 2.7 – Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

Kriterium 2.7.1

Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule fördert eine durchgängige Sprachbildung.
- Es herrscht ein bewusster und förderlicher Umgang mit Sprache in allen Fächern und schulischen Handlungsbereichen.
- Die Lehrkräfte sind Sprachvorbild.
- In Lehr- und Lernprozessen wird eine fach- und altersangemessene Sprache (Artikulation, Intonation, Sprechgeschwindigkeit, Satzbau, Wortschatz, fachrelevante Begriffe und Redemittel) verwendet, die für die Schülerinnen und Schüler verständlich ist und ihnen darüber hinaus als Modell dienen kann.
- Lehrkräfte übernehmen Verantwortung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die Bildungssprache erwerben können, und arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen.
- Die Sprachstände der Schülerinnen und Schüler werden bei der Planung und Gestaltung der unterrichtlichen Prozesse mit dem Ziel berücksichtigt, fachliche Verstehensprozesse zu erleichtern und bildungssprachliche Kompetenzen aktiv zu fördern.
- Die Schule bietet besondere Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler an, die sprachliche Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen bzw. sich im Unterricht zu verständigen.
- Schülerinnen und Schüler erhalten umfassend Sprech- und Schreibgelegenheiten zur Erprobung ihrer Sprachfähigkeiten und entsprechende Orientierungen, wie sie diese weiterentwickeln können.

Kriterium 2.7.2

Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule sorgt für Wertschätzung von Herkunftssprachen und Mehrsprachigkeit.
- Die herkunftssprachlichen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler werden bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt.
- Schülerinnen und Schüler haben Möglichkeiten, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen.

Dimension 2.8 – Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

Kriterium 2.8.1

Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.

Aufschließende Aussagen

- Ziele und Inhalte werden offengelegt und für Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar erläutert.
- Inhalte und Methoden in Lehr- und Lernprozessen sind für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar aufeinander abgestimmt.
- In Lehr- und Lernprozessen wird eine verständliche Sprache verwendet.

Kriterium 2.8.2

Instruktionen und Aufgabenstellungen sind klar und in Umfang und Komplexität lerngruppenadäquat.

Aufschließende Aussagen

- Instruktionen und Aufgabenstellungen werden den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend formuliert.
- Instruktionen und Aufgabenstellungen sind verständlich und je nach Lernvoraussetzungen auf ein notwendiges Maß beschränkt.
- Instruktionen und Aufgabenstellungen berücksichtigen unterschiedliche Lernwege und -zugänge der Schülerinnen und Schüler.

Dimension 2.9 – Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

Kriterium 2.9.1

Die Steuerung der Unterrichtsprozesse unterstützt erfolgversprechendes Lernen.

Aufschließende Aussagen

- Die Unterrichtsführung bzw. Organisation der Arbeitsprozesse ist störungspräventiv und effizient.
- Die Unterrichtsepisoden, -sequenzen und Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent.
- Lehr- und Lernzeit werden effektiv genutzt, auch im Vertretungsunterricht.
- Es gibt einen sachangemessenen und an der Lerngruppe orientierten Rhythmus von Anspannung und Entspannung.
- Bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen werden auch Ergebnisse von Verfahren des Schülerfeedbacks genutzt.

Dimension 2.10 – Lernklima und Motivation

Kriterium 2.10.1

Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.

Aufschließende Aussagen

- Der Umgang miteinander ist geprägt von Geduld, Respekt, Vertrauen und Wertschätzung.
- Individuelle Lernwege werden wertschätzend und ermutigend begleitet.
- Lehren und Lernen finden in einer angstfreien Atmosphäre statt, die von einem konstruktiven Umgang mit Fehlern geprägt ist.
- Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler nicht ausgegrenzt oder gemobbt werden, und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen.
- Leistungsschwache Schülerinnen und Schüler erfahren Würdigung und Wertschätzung in der Lerngruppe.
- Schülerinnen und Schüler, die besonders leistungsstark sind, können ihre Kompetenzen einbringen und ihre Beiträge werden in der Lerngruppe ernst genommen und gewürdigt.
- Die schulische und unterrichtliche Arbeit ist geprägt von Lernfreude.

Kriterium 2.10.2

Lehr- und Lernprozesse sind motivierend gestaltet.

Aufschließende Aussagen

- Lehr- und Lernprozesse sind auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet.
- Schülerinnen und Schüler fühlen sich durch herausfordernde Inhalte und Arrangements angesprochen und ihre Anstrengungsbereitschaft wird gefördert.
- Möglichkeiten zu positiver Verstärkung werden genutzt.
- Lehrkräfte verhalten sich so, dass sie Vorbilder für Schülerinnen und Schüler sein können.
- Schülerinnen und Schüler werden – unabhängig von ihren Lernleistungen und Lernergebnissen – ernst genommen.
- Die Interaktion der Schülerinnen und Schüler in Lernprozessen wird aktiv gefördert.
- Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit einbezogen.

Dimension 2.11 – Ganztag und Übermittagsbetreuung

Kriterium 2.11.1

Ganztagsangebote bzw. Übermittagsbetreuung sind professionell gestaltet.

Aufschließende Aussagen

- Schulen nutzen die Möglichkeiten des Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung für zusätzliche Angebote und Aktivitäten in relevanten Bereichen einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung (z. B. Bewegung, Sport, Kultur, soziales Lernen, Umgang mit Technik, Informationstechnologien und naturwissenschaftliches Experimentieren).
- Die Angebote vom Fachunterricht bis hin zu Angeboten im Ganztag – auch von externen Partnern – sind aufeinander bezogen.
- Übermittagsbetreuung und Ganztagsangebote werden fachkundig und professionell begleitet und durchgeführt.
- Die Angebote des Ganztags sind auf die Ziele des Schulprogramms ausgerichtet.
- Die Schule achtet in Kooperation mit außerschulischen Partnern auf eine verlässliche und altersgemäße Rhythmisierung des gesamten Schultages.
- Es gibt klare Absprachen zu Möglichkeiten der Erholung und Entspannung in entsprechend gestalteten Pausenzeiten.
- Die Schule bietet verlässliche Lernzeiten und einen verlässlichen Rahmen für die Betreuungszeit jüngerer Schülerinnen und Schüler.
- Für Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag gibt es eine Hausaufgabenbetreuung bzw. begleitete Lernzeiten.
- In Ganztagschulen gibt es ein integriertes Konzept von Lernzeiten statt traditioneller Hausaufgaben.
- Die Schule stattet die zur Verfügung stehenden Räume für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht angemessen aus.
- Schulen mit Ganztagsangeboten nutzen die zusätzlichen Möglichkeiten, um den Bedürfnissen, Interessen und dem jeweils spezifischen Bedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

3 Inhaltsbereich *Schulkultur*

Eng verknüpft mit dem Lehren und Lernen im Fachunterricht und in Projekten stellt der komplexe Bereich der Schulkultur im Sinne eines gestalteten Schullebens, eines sozialen und kulturellen Lebensraums und einer systematisch gepflegten Kooperationskultur einen entscheidenden Erfahrungs-, Handlungs- und Lernraum für Schülerinnen und Schüler und für alle am Schulleben beteiligten Akteure dar.

Schulqualität wird entscheidend durch die Ausgestaltung der Schulkultur geprägt: durch die Formen der Entscheidungsfindung, der Einbeziehung aller an Schule Beteiligten und des Umgangs miteinander, durch die Einbindung der Schule in ihr Schulumfeld und in Kooperationen sowie durch die Art, Ausrichtung und Vielfalt der schulischen Angebote.

Die Qualitätsaussagen des Inhaltsbereichs *Schulkultur* stellen daher die planvolle – auch über das Schulprogramm dokumentierte – Gestaltung des Lern- und Lebensraums »Schule« mit seinen unterschiedlichen unterrichtlichen, innerschulischen und außerschulischen Angeboten, die vielfältig und sinnvoll aufeinander bezogen sind, besonders heraus.

<i>Schulkultur</i> (Seite 39)
Demokratische Gestaltung (Seite 40)
Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit (Seite 43)
Schulinterne Kooperation und Kommunikation (Seite 45)
Gestaltetes Schulleben (Seite 47)
Gesundheit und Bewegung (Seite 48)
Externe Kooperation und Vernetzung (Seite 50)
Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes (Seite 52)

Dimension 3.1 – Demokratische Gestaltung

Kriterium 3.1.1

Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule fördert die aktive Mitwirkung aller an Schule Beteiligten am Schulleben und an der Schulentwicklung.
- Schulentwicklungsprozesse und kontinuierliche Evaluation werden von den schulischen Gremien – im Sinne von Kooperation und Mitbestimmung aller Beteiligten – gestaltet und verantwortet.
- Verfahren der Konsensbildung und des Umgangs mit Dissens werden erarbeitet und umgesetzt.
- Verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln für alle Beteiligten sind in einem partizipativen Prozess erarbeitet und beschlossen.
- Die Verhaltens- und Verfahrensregeln sind allen Beteiligten bekannt.
- Die Schule sorgt in angemessener und nachvollziehbarer Weise dafür, dass getroffene Vereinbarungen von allen Beteiligten eingehalten werden.
- Sanktionsmaßnahmen basieren auf getroffenen Vereinbarungen, sind transparent und werden konsequent umgesetzt.
- Sanktionsmaßnahmen werden fair gestaltet und zielen auf positive Entwicklung.
- Pädagogische Maßnahmen haben Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes.

Kriterium 3.1.2

Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.

Aufschließende Aussagen

- Alle Beteiligten fühlen sich in der Schule respektiert und akzeptiert.
- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und außerschulische Partner achten sich und nehmen sich gegenseitig ernst.

- Der Umgang miteinander ist frei von Diskriminierung und Rassismus sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt.
- Der Umgang der unterschiedlichen in der Schule tätigen Berufsgruppen miteinander ist wertschätzend und wechselseitige Wertschätzung wird von allen Beteiligten gefördert.
- Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte arbeiten an einer gemeinsamen Vorstellung und Ausgestaltung von Inklusion.
- Vertrauen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit prägen das Schulklima.
- Das schulische Personal ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und setzt diese um.

Kriterium 3.1.3

Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule trifft verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen.
- Die Schule ermöglicht Demokratie-Lernen, indem die Schülerinnen und Schüler – auch mit Blick auf eine in verschiedenen Gesichtspunkten heterogene Schülerschaft – reale Verantwortung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten übernehmen.
- Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler ihre Interessen aktiv einbringen können und Vorschläge von Schülerinnen und Schülern wertschätzend einbezogen werden.
- Klassen- und lerngruppenspezifische Regeln werden gemeinsam erarbeitet und reflektiert.
- Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder, Funktionen und Ämter der SchülerInnenvertretung informiert sind.
- Die Schule fördert, dass Schülerinnen und Schüler Funktionen und Ämter in ihren Klassen und in der Schule übernehmen.

Kriterium 3.1.4

Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten demokratische Teilhabe und bezieht sie aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags.
- Kompetenzen und Vorschläge von Erziehungsberechtigten werden wertschätzend einbezogen.
- Die Schule fördert, dass Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter in der Schule übernehmen und aktiv in die Gremienarbeit einbezogen werden.
- Die Schule stellt sicher, dass Erziehungsberechtigte rechtzeitig und in nachvollziehbarer Weise über die Belange der Schule informiert werden.
- Informationen stehen auch den Erziehungsberechtigten verständlich und nachvollziehbar zur Verfügung, die nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Dimension 3.2 – Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

Kriterium 3.2.1

In allen Bereichen werden Vielfalt und Unterschiedlichkeit geachtet und berücksichtigt.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule fördert innerhalb der Schulgemeinschaft ein Verständnis, das Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Normalität anerkennt.
- Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.
- Die Schule lässt keine Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung zu.
- Die Schule fördert die wechselseitige Toleranz unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Kultur, Religion oder Weltanschauung.
- Die Schule fördert die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen sowie von transsexuellen und intersexuellen Menschen.
- Die Schule entwickelt ein zunehmend weites Inklusionsverständnis, das über das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hinausgeht.
- Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenzialen möglichst alle schulischen Angebote nutzen können.
- Die Interessen von Jungen und Mädchen werden bei der Gestaltung des Schullebens gleichermaßen berücksichtigt.

Kriterium 3.2.2

Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Vielfalt von sozialen, kulturellen und religiösen Orientierungen kennenzulernen und Urteilsfähigkeit zu entwickeln.
- Unterschiedliche Wertmaßstäbe werden bewusst gemacht und im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit reflektiert.

- Unterschiedliche familiäre, soziale, kulturelle und religiöse Kontexte der Schülerinnen und Schüler werden reflektiert und nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen sowie die Achtung von Menschen unbeschadet ihrer Herkunft, ihrer sexuellen oder religiösen Orientierung.
- Das schulische Personal reflektiert die Werte, die innerhalb der Schule gelten, und setzt sich mit unterschiedlichen Problemstellungen in der Schule auseinander.
- Über Regeln, Normen sowie explizite und implizite Wertentscheidungen wird im Unterricht, in Projekten und in außerunterrichtlichen Handlungszusammenhängen reflektiert.
- Geschlechterspezifisches Rollenverhalten wird in unterschiedlichen schulischen Handlungszusammenhängen reflektiert.
- In der Schule werden die Werte und Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung diskutiert.

Dimension 3.3 – Schulinterne Kooperation und Kommunikation

Kriterium 3.3.1

In der Schule existiert ein funktionierender Informationsfluss.

Aufschließende Aussagen

- In der Schule werden vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Planungen sowohl informell als auch formell kommuniziert und systematisch weitergegeben.
- Es gibt eine institutionalisierte Kommunikations- und Kooperationsstruktur zwischen allen Beteiligten und schulinterne Informations- und Kommunikationsmedien werden genutzt.
- Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten, Informationen über Unterrichtsinhalte und die didaktisch-pädagogische Arbeit in nachvollziehbarer Weise zu erhalten.
- In der Schule werden unterschiedliche Ansichten und Perspektiven Beteiligter für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht.
- Zwischen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie außerschulischen Partnern im Ganztag gibt es einen kontinuierlichen und institutionalisierten Austausch.
- Alle Beteiligten werden über Entscheidungen der Gremien und Zielsetzungen der Schulleitung informiert.
- Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden über schulinterne Lehrpläne/Arbeitspläne bzw. didaktische Jahresplanungen sowie weitere Vorgaben informiert.
- Informationen, Aushänge und Homepage sind aktuell.

Kriterium 3.3.2

In der Schule wird systematisch kooperiert.

Aufschließende Aussagen

- An der Schule gibt es funktionierende informelle und formelle Kooperationen und Teamarbeit.
- In der Schule sind Kooperationsstrukturen in den Bereichen Unterricht und Erziehung systematisch angelegt.

- In der Schule findet ein systematischer Austausch über Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler statt.
- Die Lehrkräfte arbeiten in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen zusammen und diese kooperieren miteinander.
- Die Hausaufgaben werden in der Schule systematisch untereinander abgestimmt und koordiniert.
- Die schulischen Gremien setzen sich mit aktuellen fachdidaktischen und pädagogischen Fragestellungen auseinander.
- In der Schule sind Kooperationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Fachkräften außerschulischer Partner systematisch angelegt.
- In Schulen, in denen verschiedene Professionen zusammenkommen (z. B. inklusive Schule, Berufskolleg, Ganztags), gibt es multiprofessionelle Zusammenarbeit und Teambildung.
- In der Schule findet ein Austausch zum pädagogischen Ethos und zu zentralen Erziehungsfragen statt.
- Pädagogische Maßnahmen werden gemeinsam von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften abgesprochen.
- Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte und außerschulisches Personal sind in die Entwicklungsarbeit der Schule aktiv eingebunden.
- Es gibt an der Schule unterschiedliche kollegiale Beratungsangebote sowie Hospitationen.

Dimension 3.4 – Gestaltetes Schulleben

Kriterium 3.4.1

Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

Aufschließende Aussagen

- Die Gestaltung des Schullebens orientiert sich an den schulprogrammatischen Vereinbarungen.
- Angebote in Zusammenarbeit mit Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken und weiteren Partnern der kulturellen und interkulturellen Bildung sind Bestandteil des gestalteten Schullebens.
- Angebote des gestalteten Schullebens sind – vom Fachunterricht bis hin zu Angeboten im Ganzttag auch externer Partner – möglichst aufeinander bezogen.
- Die Schule gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, technische, mediale und sportliche Angebote wahrzunehmen.
- Die Schule richtet kulturelle Veranstaltungen und Schulfeste aus.
- Produkte und Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern werden der Schulöffentlichkeit und ggf. einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.
- Im Ganzttag werden die zusätzlichen Möglichkeiten, eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu fördern, genutzt.

Dimension 3.5 – Gesundheit und Bewegung

Kriterium 3.5.1

Die Gestaltung der schulischen Arbeit und der Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule fördert die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der pädagogischen Fachkräfte und des weiteren Personals.
- Bei der Gestaltung des Schullebens wird auf die Einhaltung von Regeln zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung und zur Gesundheitsförderung geachtet.
- Die Schule führt Präventionsmaßnahmen – auch mit externen Partnern – zu gesundheitlichen Fragen durch und bezieht die Erziehungsberechtigten ein.
- In Fragen der Gesundheitsbildung (z. B. Ernährung, Suchtprävention und psychische Gesundheit) kooperiert die Schule mit den Erziehungsberechtigten und externen Partnern.
- Es gibt Maßnahmen, die zum Abbau von berufsbedingten physischen und psychischen Belastungen beitragen.
- In der Schule wird auf die Einhaltung von Hygienestandards, insbesondere in den Sanitäranlagen, geachtet.
- Das Ernährungsangebot in der Schule entspricht den Standards einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.
- Die Schule stellt sicher, dass die vorgesehenen Essenszeiten der Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich wahrgenommen werden können.
- Phasen der An- und Entspannung wechseln einander ab.

Kriterium 3.5.2

Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote.

Aufschließende Aussagen

- Zusätzlich zum Sportunterricht gibt es altersspezifische Sport- und Bewegungsangebote auch in Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

- Die Schule unterbreitet den Schülerinnen und Schülern auch außerhalb des Schulsports Bewegungsangebote.
- Die Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler die vorgesehenen Zeiten für Bewegung und Entspannung auch tatsächlich wahrnehmen können.
- Die Schule führt gemeinsame sportliche Veranstaltungen durch – auch unter Beteiligung von außerschulischen Partnern und Erziehungsberechtigten.
- Die Sport- und Bewegungsangebote sind im Schulsport- und ggf. Ganztagskonzept sowie im Schulprogramm der Schule verankert.

Dimension 3.6 – Externe Kooperation und Vernetzung

Kriterium 3.6.1

Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule nutzt und fördert die Kooperation im Regionalen Bildungsnetzwerk.
- Die Schule kooperiert mit pädagogischen bzw. therapeutischen Einrichtungen sowie kulturellen und gesellschaftlichen Initiativen und außerschulischen Partnern aus Jugendhilfe, Kultur und Sport.
- Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken, Museen, Sportvereine und weitere Partner werden in schulische Angebote einbezogen.
- Die Schule öffnet sich dem kommunalen Umfeld und führt mit Initiativen, Vereinen, Organisationen und außerschulischen Partnern gemeinsam kulturelle und sportliche Veranstaltungen durch.
- Die Schule bezieht Präventionsmaßnahmen zu verschiedenen gesellschaftspolitisch problematischen Themen in ihre Angebotsvielfalt ein, z. B. Kinderschutz, Gewalt, (Cyber-) Mobbing, Vandalismus, Sucht.
- Die Schule kooperiert mit der Berufsberatung.
- In der Schule bestehen verlässliche Kooperationsstrukturen mit außerschulischen Partnern, z. B. Ausbildungsbetrieben, Unternehmen, Trägern von Maßnahmen der Arbeitsagenturen/Jobcenter.
- Die Schule nutzt und vermittelt Angebote von Beratungs- und Förderzentren sowie von Partnern der örtlichen Jugendhilfe und des kommunalen Integrationszentrums.
- Es gibt in der Schule verlässliche Ansprechpersonen für außerschulische Beratungseinrichtungen (z. B. Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte).
- Die Schule kooperiert mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Kriterium 3.6.2

Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen zu Partnerschulen, Einrichtungen und Netzwerken.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule unterstützt den nationalen, europäischen wie auch weiteren internationalen Schülerinnen- und Schüleraustausch.
- Die Schule pflegt europäische und weitere internationale Kontakte und Kooperationen, z. B. als »Europaschule« oder als »Eine-Welt-Schule« im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Die Schule kooperiert mit Hochschulen, Akademien, Wirtschaftsunternehmen und weiteren Bildungseinrichtungen.

Dimension 3.7 – Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

Kriterium 3.7.1

Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und gestaltet sind.

Aufschließende Aussagen

- Alle Beteiligten fühlen sich mitverantwortlich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gebäude, die sanitären Anlagen und das Gelände sauber und gepflegt zu halten.
- Die Schule achtet darauf, dass die Gestaltung des Schulgeländes und der Räume, insbesondere der Unterrichtsräume, das Lehren und Lernen unterstützt.
- Die Schule wirkt auf eine angemessene Gestaltung der Räume im Zusammenwirken mit dem Schulträger hin.
- Bei der Gestaltung der Räume achtet die Schule darauf, dass barrierefreie und altersgemäße Aufenthalts-, Spiel- und Ruhemöglichkeiten geschaffen werden.
- Gestaltung und Beschilderung unterstützen die möglichst barrierefreie Orientierung im Gebäude und auf dem Gelände; bei Bedarf werden auch die Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten berücksichtigt.
- Die Schule gestaltet den Pausenhof so, dass er zur Bewegung motiviert.
- Die Schule achtet bei ihren Gestaltungsaktivitäten und -vorhaben auf ökologische Aspekte.
- Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass Räume und Verkehrsflächen für Präsentationen künstlerischer Schülerarbeiten und Aufführungen genutzt werden können.

4 Inhaltsbereich *Führung und Management*

Zielorientierte systematische Planung, Steuerung und Organisation schulischer Prozesse sind entscheidende qualitätsbestimmende Faktoren der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Komplexität in diesem Inhaltsbereich umfasst in hohem Maße Managementaufgaben sowie die facettenreiche Dimension pädagogischer Führung, die explizit zur Aufgabe und zum Leitbild von Schulleitung gehört. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter und die Lehrkräfte, die im Rahmen der erweiterten Schulleitung für die Organisation und Steuerung Verantwortung übernehmen, prägen in besonderer Weise die Ausrichtung der Qualitätsentwicklung einer Schule sowie den Rahmen für die tägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Bedingt durch unterschiedliche Größen und inhaltliche Ausrichtungen von Schulen gibt es unterschiedliche Formen und Regelungen der Organisation und Praxis der Leitungsarbeit und der Delegation von Aufgaben. Mit dem in den Qualitätsaussagen des Referenzrahmens verwendeten Begriff »Schulleitung« wird die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen in den Vordergrund gerückt. Die personale Verantwortlichkeit und die Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters im Sinne des SchulG §§ 59 und 60, der ADO §§ 19 und 20 sowie die im Rd.-Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 17. Juni 2008 aufgeführten Regelungen »Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln an eigenverantwortlichen Schulen« bleiben davon unberührt.

<i>Führung und Management</i> (Seite 53)
Pädagogische Führung (Seite 54)
Organisation und Steuerung (Seite 56)
Ressourcenplanung und Personaleinsatz (Seite 58)
Personalentwicklung (Seite 60)
Fortbildung und Fortbildungsplanung (Seite 61)
Lehrerbildung (Seite 63)
Strategien der Qualitätsentwicklung (Seite 64)

Dimension 4.1 – Pädagogische Führung

Kriterium 4.1.1

Die Schulleitung¹ sieht die pädagogische Führung als einen zentralen Bestandteil ihrer Aufgaben an.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung bindet alle in der Schule arbeitenden Menschen in Arbeits- und Entwicklungsprozesse ein.
- Die Schulleitung versteht Qualitätsentwicklung und -sicherung als Führungsaufgabe.
- Die Schulleitung initiiert Schritte zur Weiterentwicklung der Schule und des Unterrichts.
- Die Schulleitung motiviert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.
- Die Schulleitung fördert die Entwicklung gemeinsamer Ziele.
- Die Schulleitung geht konstruktiv mit Widerständen um und greift Entwicklungsperspektiven auf.
- Die Schulleitung stärkt die Arbeit der Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen und sorgt dafür, dass sie ihre Aufgaben im Sinne des Schulgesetzes kontinuierlich wahrnehmen.

Kriterium 4.1.2

Die Schulleitung sorgt für Kooperation und Kommunikation.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung legt die Kooperation zwischen unterschiedlichen schulischen Gruppen und Gremien systematisch an.
- Die Schulleitung sorgt in unterschiedlichen Kooperations- und Kommunikationskontexten für Rollenklarheit.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass erkannte Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.

¹»Schulleitung« im Folgenden benennt nicht die personale Verantwortlichkeit, sondern greift Aspekte der Leitung, des Managements, der Steuerung und Führung auf. Die Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters im Sinne des SchulG §§ 59 und 60, der ADO §§ 19 und 20 sowie die im Rd.-Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 17. Juni 2008 aufgeführten Regelungen »Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln an eigenverantwortlichen Schulen« bleiben davon unberührt.

- Die Schulleitung führt Feedbackgespräche mit Lehrkräften und dem weiteren ihr zugeordneten Personal.
- Die Schulleitung fördert den Teamgeist.
- Die Schulleitung tauscht sich regelmäßig mit dem schulischen Personal aus.
- Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche zum Aufbau förderlicher Arbeitsbedingungen mit der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und dem Lehrerrat.

Dimension 4.2 – Organisation und Steuerung

Kriterium 4.2.1

Die Schulleitung interpretiert rechtliche Bestimmungen und Vorgaben situationsbezogen und setzt diese rechtssicher um.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung stellt sicher, dass die übertragenen Haushaltsmittel effizient eingesetzt werden.
- Die Schulleitung stellt die zweckgerechte Verwendung von zusätzlich bereitgestellten Lehrern sicher, vor allem für Ganztags, Integration und Inklusion sicher.
- Die Schulleitung sorgt für die Einhaltung von Regeln zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung und zur Gesundheitsförderung.
- Die Schulleitung erkennt Gestaltungsspielräume und füllt diese verantwortungsbewusst und rechtssicher aus.
- Die Schulleitung sieht ihre Aufgabe in der optimalen Gestaltung von Prozessabläufen in der Schule.
- Die Schulleitung sorgt für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Schule im Rahmen der Lehrerbildung.
- Die Schulleitung ist über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Trägermodells von Ganztagsangeboten und Übermittagsbetreuung informiert und berücksichtigt dies bei ihren Planungen.
- Die Schulleitung erkennt physische und psychische Belastungen sowie Gefahrenbereiche und veranlasst Maßnahmen zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit.
- Die Schulleitung initiiert und begleitet auf der Grundlage schulrelevanter Gesundheitsdaten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung.

Kriterium 4.2.2

Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung handelt entsprechend einem professionellen Verständnis von Führungs- bzw. Leitungshandeln und reflektiert die eigene Rolle.
- Die Schulleitung schafft übersichtliche Organisationsstrukturen und stellt planvolles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln sicher.
- Die Schulleitung richtet ihre Organisations- und Verwaltungsprozesse an Qualitätsmanagement-Prinzipien, wie z. B. Zielorientierung, Evaluation, Reflexion, aus.
- Die Schulleitung sorgt für Controlling und stellt sicher, dass Vereinbarungen umgesetzt werden.
- Die Schulleitung kooperiert in Ganztagschulen mit der Ganztagskoordination außerschulischer Partner.
- Die Schulleitung in Ganztagschulen sorgt für Strukturen der Kooperation zwischen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fachkräften auch außerschulischer Partner.
- Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule sind durch eine klare Geschäfts- und Aufgabenverteilung definiert und transparent.
- Die schulischen Gremien sind aktiv in die Organisation und Verwaltung der Schule im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten Mitwirkung eingebunden.
- Die Kooperation mit Erziehungsberechtigten, schulischen Gremien, Schülerinnen und Schülern, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern und Institutionen ist systematisch und kontinuierlich angelegt.
- Außerschulische Partner werden im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen in schulische Mitwirkungsgremien (z. B. Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) einbezogen.

Dimension 4.3 – Ressourcenplanung und Personaleinsatz

Kriterium 4.3.1

Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung sorgt für eine transparente Planung und Nutzung von Ressourcen.
- Die Schulleitung berücksichtigt bei der Planung und Verwendung der Ressourcen pädagogische, ökonomische, ökologische und gesundheitliche Aspekte.
- Die Schulleitung schöpft Möglichkeiten aus, Ressourcen orientiert am Schulprogramm und zur Weiterentwicklung der Schule zur Verfügung zu stellen.
- Die Schulleitung kooperiert systematisch und vertrauensvoll in Fragen der Schulentwicklung mit dem Schulträger.
- Die Schulleitung arbeitet bei der Personal- und Ressourcenplanung systematisch mit Schulaufsicht, Schulträger und – wo vorhanden – freien Trägern zusammen.
- An der Schule wird bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen sowie Lebensmitteln auf ökologische Verträglichkeit und ökonomische Effizienz gleichermaßen geachtet.

Kriterium 4.3.2

Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant und orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung berücksichtigt bei der Personalplanung und dem Personaleinsatz Kompetenzen und Potenziale Einzelner.
- Die Schulleitung überträgt Aufgaben an Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte, auch mit Blick auf deren Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die Schulleitung plant den Einsatz des Personals so, dass durch inhaltlich sinnvoll ausgerichtete Vertretung Unterrichtsausfall vermieden wird.
- Die Schulleitung vermeidet nach Möglichkeit den fachfremden Einsatz von Lehrkräften.

- Die Schulleitung motiviert insbesondere Frauen zur Übernahme von weiterqualifizierenden Aufgaben und Leitungsaufgaben und unterstützt sie dabei.
- Die Personalplanung berücksichtigt im Rahmen der schulischen Gegebenheiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, besondere Belastungen durch zusätzliche Aufgaben sowie möglichst auch persönliche Bedürfnisse des Personals.
- Der Einsatz der Fachkräfte außerschulischer Partner wird zwischen Schulleitung und dem jeweiligen Partner abgestimmt.

Dimension 4.4 – Personalentwicklung

Kriterium 4.4.1

Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung initiiert und begleitet Prozesse der Personalentwicklung.
- Die Schulleitung trifft mit Lehrkräften zur Personalentwicklung individuelle Verabredungen zu Aufgabenübernahme und Verantwortungsbereichen.
- Die Schulleitung stärkt die Eigenverantwortung des Personals.
- Die Schulleitung ermöglicht die Professionalisierung von Lehrkräften durch geeignete Qualifizierungen, auch zur Gewinnung schulischer Führungskräfte.
- Die Schulleitung berücksichtigt bei der Delegation von Aufgaben Aspekte der Berufszufriedenheit und der persönlichen Bedürfnisse – im Sinne eines umfassenden Gesundheitsbegriffes.
- Die Schulleitung berücksichtigt bei Personalentscheidungen Genderaspekte und interkulturelle Aspekte, z. B. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund.
- Die Schule stellt sicher, dass neu an die Schule kommendes Personal systematisch eingearbeitet wird.
- Fachfremd eingesetzte Lehrkräfte werden von den jeweiligen Fachkolleginnen und -kollegen unterstützt.

Dimension 4.5 – Fortbildung und Fortbildungsplanung

Kriterium 4.5.1

Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

Aufschließende Aussagen

- Die Fortbildungsplanung ist an den Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie an Ergebnissen schulinterner und externer Evaluation orientiert.
- Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts und legt Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden.
- Die Schulleitung unterstützt die Entwicklung von Fortbildungsstrukturen im Sinne professioneller Lerngemeinschaften.
- Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.
- In der Schule findet ein Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professionsbezogenen Forschung und Diskussion statt.
- Die Schule legt bei ihrer Fortbildungsplanung Wert auf längerfristige Beratung und Begleitung der Schule.
- Bei der Fortbildungsplanung steht die Fortbildung im Team bzw. die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
- Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
- Impulse aus der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung werden systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht.
- Es gibt gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und von Fachkräften außerschulischer Partner.
- Schulen kooperieren im Rahmen ihrer Fortbildungsaktivitäten mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken und der örtlichen Wirtschaft (z. B. Betriebspraktika für Schulleitung und Lehrerschaft).

Kriterium 4.5.2

Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung nimmt an Fortbildungen teil, die sich an den Handlungsfeldern und Schlüsselkompetenzen für Leitungshandeln orientieren.
- Die Schulleitung nimmt professionelle externe Angebote (Beratung, Supervision, Coaching) in Anspruch.
- Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Netzwerken für die eigene professionelle Weiterentwicklung.
- Die Schulleitung tauscht sich in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Netzwerken aus.
- Die Schulleitung holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen.

Dimension 4.6 – Lehrerbildung

Kriterium 4.6.1

Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der schulischen Lehrerbildung wahr.

Aufschließende Aussagen

- Das schulische Ausbildungsprogramm greift die Standards der Lehrer- und Lehrerinnenbildung auf.
- Das schulische Ausbildungsprogramm zeigt Vereinbarungen und Verfahren des schulischen Teils der Lehrer- und Lehrerinnenbildung auf.
- Das schulische Ausbildungsprogramm ist mit dem des jeweiligen Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung abgestimmt.
- Das schulische Ausbildungsprogramm ist mit dem Schulprogramm abgestimmt.
- Das schulische Ausbildungsprogramm stellt sicher, dass Impulse aus der Lehrer- und Lehrerinnenbildung systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht werden.
- Die Schule fördert die Professionalisierung der angehenden Lehrkräfte unter Beachtung der Grundsätze von Wissenschaftsorientierung, Standardorientierung, Handlungsorientierung und Personenorientierung.
- Der Einsatz von Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärtern und Lehrkräften in Ausbildung berücksichtigt die Ausbildungsbedürfnisse.
- Das Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst liegt der Ausbildungsarbeit der Schule zugrunde.
- In der Ausbildung befindliche Personen werden begleitet, beraten und unterstützt.
- Die Kompetenzen und Erfahrungen der in Ausbildung befindlichen Personen werden für die schulische Arbeit genutzt.
- Die Schule tauscht sich systematisch mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und der lehrerbildenden Hochschule der jeweiligen Ausbildungsregion aus.

Dimension 4.7 – Strategien der Qualitätsentwicklung

Kriterium 4.7.1

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.

Aufschließende Aussagen

- Schulentwicklung wird als Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung gesehen, die systematisch aufeinander bezogen werden.
- Die Schule verfügt über Verfahren zur Steuerung ihrer Schulentwicklungsprozesse.
- Die Schule orientiert ihr Qualitätsverständnis am Referenzrahmen Schulqualität NRW und richtet ihre schulprogrammativen Entscheidungen und Ziele daran aus.
- Die Schulleitung initiiert Schulentwicklungsprozesse und gewährleistet den Rahmen zur Weiterentwicklung.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die schulischen Entwicklungsziele auf der Grundlage fachbezogener Planungsprozesse und Absprachen sowie umfassender Erfahrungsauswertung und durchgeführter interner und ggf. externer Evaluation weiterentwickelt werden.
- Die Schule nimmt bei Bedarf externe Unterstützung in Anspruch, um ihre systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung aufzubauen und zu verankern.
- Im Schulprogramm legt die Schule die Leitbilder, Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit fest und formuliert Entwicklungsvorhaben, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.
- Die Weiterentwicklung der Schule wird im Rahmen der Schulprogrammarbeit mit dem Kollegium, der Schulaufsicht, den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern und ggf. mit außerschulischen Partnern abgestimmt.
- Das Schulprogramm wird regelmäßig unter Beteiligung der schulischen Gremien überprüft und fortgeschrieben.
- Die Schule nutzt das Schulprogramm als wesentliches Steuerungsinstrument der Schulentwicklung.

Kriterium 4.7.2

Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule verfügt über ein Repertoire geeigneter Instrumente und Verfahren zur Informationsgewinnung und Evaluation sowie zur Auswertung und Reflexion erfahrungs- und empiriebasierter Schulentwicklung.
- Die Evaluationsprozesse und -instrumente werden im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert.
- Informationen und Daten zu erreichten Lernständen, beispielsweise aus zentralen Vergleichsarbeiten bzw. Lernstandserhebungen, sowie zu Übergangsquoten, Abschlussquoten und Versetzungsquoten werden systematisch einbezogen.
- Die Schule erhebt schulrelevante Daten, z. B. durch Befragungen, Auswertung von Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sowie Auswertungen von Dokumenten.
- Die Schule führt Bestandsaufnahmen schulischer Prozesse anlassbezogen oder zu vereinbarten Terminen durch.
- Bei Verfahren der Datengewinnung und Evaluation werden die für das jeweilige Erkenntnisinteresse relevanten Gruppen informiert und beteiligt.
- Ergebnisse und Erfahrungen werden dokumentiert und kommuniziert.

Kriterium 4.7.3

Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Aufschließende Aussagen

- Die Schule analysiert interne und externe Daten und Ergebnisse, u. a. der Qualitätsanalyse, gleicht diese miteinander ab und verständigt sich über Entwicklungsschwerpunkte, einzuleitende Prozesse und Strategien.
- In den Fachkonferenzen/Bildungsgangkonferenzen und ggf. Steuergruppen werden Vereinbarungen und Absprachen über die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität getroffen.

- Informationen und Daten zu erreichten Lernständen, beispielsweise aus zentralen Vergleichsarbeiten bzw. Lernstandserhebungen, sowie zu Übergangsquoten, Abschlussquoten und Versetzungsquoten werden systematisch ausgewertet und genutzt.
- Das Arbeiten an und das Erreichen von Zielen zur Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität werden systematisch reflektiert.
- Die Umsetzung und die Wirksamkeit von Maßnahmen werden reflektiert und Maßnahmen ggf. überarbeitet bzw. neu entwickelt.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass vereinbarte Konsequenzen umgesetzt werden, und sorgt für ein entsprechendes Controlling.

5 Inhaltsbereich *Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben*

Was der Referenzrahmen unter »gutem, erfolgversprechendem Unterricht« und »guter Schule« versteht, ist nicht voraussetzungslos realisierbar. Dies muss – im Sinne einer Rekontextualisierung – in die konkreten Handlungs- und Bedingungsbeziehungen rückgeführt bzw. übertragen werden.

Wenn es um die konkrete Schul- und Unterrichtsentwicklung geht, müssen somit die in den Qualitätsaussagen formulierten Leitideen und Ziele jeweils auf ihre Vernetzung mit anderen Handlungsbereichen, auf ihre Rahmenbedingungen und ihre Einbindung in das Gesamtsystem befragt bzw. reflektiert werden. Je nach Handlungsbereich und Kriterium stellt sich in ganz unterschiedlicher Weise die Frage nach Akteuren oder Verantwortlichen wie auch nach Zusammenhängen und gegebenen oder notwendigen Rahmenbedingungen und Unterstützungssystemen. In diesem Inhaltsbereich *Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben* werden somit keine Leitideen, Entwicklungsziele und Erwartungen in Form von Qualitätsaussagen zusammengestellt. Vielmehr werden die vorstrukturierenden Einflüsse und Grundlagen aufgerufen, die bei Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen berücksichtigt werden müssen. Die aufgeführten Einzelfaktoren sind in unterschiedlichem Maße von der Schule beeinflussbar oder ihr vorgegeben, sodass sie selbst in bestimmten Punkten kaum oder gar keinen Einfluss nehmen kann.

Der Referenzrahmen richtet sich nicht nur an Schulen; er dient auch der Schulaufsicht, der Bildungsverwaltung, der Bildungspolitik und allen an Schule Beteiligten zur Orientierung. Daher werden hier auch Rahmenaspekte – wie z. B. Vorgaben der KMK und der Gesetzgebung – aufgegriffen, die in unterschiedlicher Form in Vorgaben umgesetzt werden müssen.

Die hier aufgeführten Aspekte werden im Online-Angebot zum Referenzrahmen Schulqualität jeweils mit weiteren Informationen und Bezugsdokumenten hinterlegt.

Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben (Seite 67)

Rechtliche Grundlagen und Vorgaben (Seite 68)

Finanzausstattung (Seite 70)

Personal (Seite 70)

Räumliche und materielle Bedingungen (Seite 70)

Organisatorischer Rahmen (Seite 71)

Kommunales Schulumfeld (Seite 71)

Unterstützungsangebote (Seite 72)

Familiäre Kontexte (Seite 74)

5.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben

- Gesetze
 - Grundgesetz
 - Landesverfassung NRW
 - Schulgesetz NRW
 - Lehrerausbildungsgesetz
 - Landesgleichstellungsgesetz
 - Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) (für Fachklassen des dualen Systems in der Berufsschule)
 - Weitere Gesetze mit Schulbezug (u. a. SGB, Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KiBiz)
- Rechtsverordnungen und Erlasse (Teil III der BASS)
 - Organisation und Verwaltung
 - Finanzen, Haushalt und Stellenangelegenheiten
 - Schulordnung und Schulpflicht
 - Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln in eigenverantwortlichen Schulen
 - Ordnung der Bildungsgänge
 - Fördermaßnahmen, Schulveranstaltungen/Erweiterung und Vertiefung schulischer Bildungsarbeit sowie Schulentwicklung
 - Inhalte und Methoden des Unterrichts (sonstige Unterrichtsvorgaben)
 - Lernmittel, Unterrichtsmittel und Medien
 - Schulmitwirkung und Schülerangelegenheiten
 - Gesundheit, Sicherheit sowie Unfallfürsorge
 - Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
 - Jugendhilfe und Jugendschutz
 - Zweiter Bildungsweg und Weiterbildung
 - Berufs- und Studienorientierung
 - Ausbildung der Lehrkräfte (Lehramtszugangsverordnung, Praxiselemente-Erlass, OVP, OBAS)
 - Fortbildung der Lehrkräfte und anderer im Schuldienst Beschäftigter sowie Anerkennung und Gleichstellung von Prüfungen, Lehrämtern und Lehrbefähigungen
 - Dienstrecht

- Rechtscharakter der Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern (Trägermodell im Ganztage)
- Bildungsstandards und Lehrpläne
 - Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) für die Fächer Deutsch und Mathematik
 - Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) für die Fächer Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch)
 - Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) für die Fächer Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Biologie, Chemie und Physik
 - Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
 - Richtlinien und Lehrpläne für die Primarstufe, Förderschule, Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen, die Bildungsgänge des Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs
 - Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)
- Übergreifende Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen
 - Rahmenvorgaben (BASS, Kapitel 15)
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Kulturelle Bildung
 - Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern
 - Richtlinien für die Sexualerziehung
 - Grundsätze zur Bildungsförderung von Kindern von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen
 - Standards außerschulischer Partner
- Standards für die Lehrerbildung
 - Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften
 - Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung
 - Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst
- Beschlüsse und Empfehlungen der KMK¹

¹Die aktuellen Beschlüsse und Empfehlungen sind auf der Website der KMK zusammengestellt:
<http://www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse.html>

5.2 Finanzausstattung

- Finanzielle Mittel des Bundes
- Finanzielle Mittel des Landes
- Finanzielle Mittel des Schulträgers
- Externe finanzielle Unterstützungsleistungen

5.3 Personal

- Größe des Lehrerkollegiums
- Altersstruktur des Personals
- Geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Personals
- Ausbildung und Fachrepräsentanz des Lehrpersonals
- Funktionsstellen zur Organisation und Verwaltung der Schule
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Lehrkräfte in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten
- Anteil an Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund
- Lehrpersonal und pädagogisches Personal für Inklusion und Integration
- Weiteres pädagogisches Personal, einschließlich des Personals in Anstellungsträgerschaft des Schulträgers und freier Träger
- Verwaltungspersonal und technisches Personal
- Fachkräfte und Expertinnen und Experten außerschulischer Partner (u. a. aus Betrieben, Jugendhilfe, Kultur und Sport)

5.4 Räumliche und materielle Bedingungen

- Zustand des Schulgebäudes, der öffentlichen Bereiche und des Geländes
- Umfang und Funktionalität des Schulgeländes
- Anzahl und Größe der verfügbaren Räume
- Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln

- Personalarbeitsplätze
- Beratungsräume für Gespräche mit Eltern, Schülerinnen und Schülern und außerschulischen Partnern
- Technische Ausstattung der Schule/Fachraumausstattung
- Mensa, Cafeterien, Schulverpflegung
- Barrierefreier Zugang

5.5 Organisatorischer Rahmen

- Trägerschaft
 - Öffentliche Trägerschaft
 - Freie Trägerschaft
- Organisationsform
 - Ganztagsbetrieb
 - Halbtagsbetrieb
 - Übermittagsbetreuung
 - Epochalisierung
 - Rhythmisierung
 - Stundentaktung
 - Fachleistungsdifferenzierung
 - jahrgangsübergreifender Unterricht
- Fächerübergreifender Unterricht

5.6 Kommunales Schulumfeld

- Sozialraumbezug, Einzugsbereiche der Schule
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Schulpsychologische Dienste
- Kommunale Integrationszentren, Berufsbildungszentren, freie Träger
- Kommunale Bildungspartner

- Berufsberatung und Hochschulen
- Wirtschaftsunternehmen und Verbände
- Schulentwicklungsplan der Kommune
- Kulturelles Angebot von Kunst- und Kulturinstitutionen, Anbieter kultureller Kinder- und Jugendbildung
- Sportvereine

5.7 Unterstützungsangebote

- Unterstützung durch Schulaufsicht
 - systemische Beratung
 - fachliche Beratung
 - (schul)rechtliche Beratung
 - Beratung zur Auswertung und Interpretation von Daten
 - Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule
- Feedback durch Qualitätsanalyse
 - Qualitätsbericht
 - Beratung zur Auswertung und Interpretation von Daten
- Unterstützung durch den Schulpsychologischen Dienst
- Unterstützung durch das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung
 - ausbildungsfachliche Beratung
 - Beratung zur Weiterentwicklung des Unterrichts
 - Beratung zu aktuellen Aspekten der Lehr- und Lernforschung
- Fort- und Weiterbildung
 - Angebote schulinterner Fortbildung durch Kompetenzteams/Bezirksregierungen
 - Angebote schulexterner Fortbildung durch Kompetenzteams/Bezirksregierungen
 - Angebote schulinterner Fortbildung durch externe Anbieter
 - Angebote schulexterner Fortbildung durch externe Anbieter
 - Schulleitungsfortbildung
 - Qualifikationserweiterungen für Bedarfsfächer
 - Fortbildungen für Berufskollegs

- Bildungsnetzwerke/kommunale Koordinierungsstellen
 - regionale Bildungsbüros
 - Schulsozialarbeit
 - Koordinierungsstellen Übergang Schule – Beruf
 - Koordinierungsstellen Schule – Sportverein
 - Bildung und Gesundheit
- Schulkooperationen
 - Netzwerke und Qualitätszirkel
 - Kooperation mit anderen Schulen
- Weitere Beratung und Unterstützung
 - Angebot des überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes
 - Angebote durch Erziehungsberechtigte (AG-Angebote, Berufsorientierung etc.)
 - Angebote externer Expertinnen und Experten
- Außerschulische Partner und Lernorte
 - Freie Träger der Jugendhilfe, u. a. Schul- und Jugendsozialarbeit
 - Kooperationen mit Betrieben, Kammerorganisationen, Arbeitsverwaltung
 - Unfallkassen, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen etc.
 - Sportvereine
 - Musik- und Jugendkunstschulen, Kultureinrichtungen
 - Bibliotheken
 - Archive
 - Kinos
 - Wirtschaftsunternehmen
 - Hochschulen
 - Museen
 - Umweltbildungszentren, Zoologische Gärten
 - Initiativen
 - Aktionsbündnisse
- Praktikums- und Ausbildungsbetriebe
 - Angebotsbreite und Quantität der Angebote

- Kooperationsmöglichkeiten der Schule mit Praktikums- und Ausbildungsbetrieben
- Lernortkooperationen in der beruflichen Bildung
- Angebote von Praktikumsplätzen in europäischen Nachbarländern

5.8 Familiäre Kontexte

- Erzieherische Förderung, darin u. a. Anteil der Familien, die »Hilfen zur Erziehung« (nach KJHG §§ 27–35a) in Anspruch nehmen
- Sozialer, familiärer und kultureller Hintergrund der Schülerinnen und Schüler
- Unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Anregungs- und Unterstützungspotenzial in den Familien



www.schulministerium.nrw.de

